

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933**

12 (15.6.1933)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20  
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137  
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband  
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg  
Hauptstraße 73, Fernruf 92  
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19  
Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 12

Baden-Baden, 15. Juni 1933

54. Jahrgang

## Deutscher Feuerwehr-Verband

### Bekanntmachung!

Auf Grund eines Beschlusses in der diesjährigen Jahresversammlung ist die Federführung der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehroorgane ab 1. 4. 33 wiederum an den Deutschen Feuerwehrverband übertragen.

Zuschriften an diese Spitzenorganisation sind daher nicht mehr an Herrn Branddirektor Hübner-Berlin B. 15, Joachimstalerstr. 25/26, zu richten, sondern an die Geschäftsstelle des D.F.V. München, Pündterplatz 5, Tel. 30 513.

München, den 15. Mai 1933.

Eder, Landesbranddirektor.

### Bekanntmachung!

An alle deutschen Feuerwehrmänner und ihre Führer!

Wie ich aus zahlreichen Pressemitteilungen ersehen habe, war der erste deutsche Feuerstuhltag ein voller Erfolg und freue ich mich außerordentlich, daß die Anregung in Karlsruhe auf so fruchtbaren Boden gefallen ist.

Eine allgemeine Schilderung, was alles und wie die Aufklärung gemacht worden ist, würde bei der Vielseitigkeit der Veranstaltungen und Ausführung einen zu erheblichen Umfang annehmen. Es war ja den Wehren in der Durchführung völlige freie Hand gelassen und es muß ganz besonders anerkannt und gewürdigt werden, daß oft mit recht einfachen Ausführungen und wenig oder gar keinem Aufwand an Geld, das Ziel und der Zweck des deutschen Feuerstuhltages voll und ganz erreicht worden ist.

Nach danke daher allen, die an dem Gelingen dieses ohne große Vorbereitung und Kosten durchgeführten Aufklärungs-werkes mitgewirkt haben, insbesondere auch den Behörden und sonstigen Stellen für die Unterstützung.

Ihr liebe Kameraden, habt wiederum gezeigt, daß der deutsche Feuerwehrmann nicht bloß das Feuer bekämpfen kann, sondern sich auch in den Dienst des vorbeugenden Brandschutzes mit altem Eifer und der traditionellen Pflichttreue stellen kann und will. Diefür ihnen und ihren Führern Dank und Anerkennung ihrer Spitzenorganisation.

Wollen wir hoffen, daß diese Aufklärungsarbeit auch den sichtbaren Erfolg in der Verminderung der Brandschäden bring-



gen möge, denn das ist das Endziel des deutschen Feuerstuhltages, den wir sicherlich nicht wieder verlieren, sondern jedes Jahr wiederholen wollen.

Unser Nationalgut, das Bestreben einzelner, zu erhalten und zu vermehren, nicht durch Brand unwiederbringlich zerstören zu lassen, muß heiligste Aufgabe der deutschen Feuerwehr sein.

München, den 20. Mai 1933.

Eder, Landesbranddirektor, 1. Vorsitzender.

### Bekanntmachung!

Nach einer Mitteilung des österr. Verbandes für Feuerwehr- und Rettungsweesen haben die österr. Landesverbände mit Rücksicht auf die Verschlechterung in der wirtschaftlichen und namentlich in der politischen Lage Oesterreichs beschlossen, den für August d. J. in Linz geplanten österreichischen Feuerwehrtag abzuleben und auf nächstes Jahr zu verschieben.

München, den 26. Mai 1933.

Eder, Landesbranddirektor, 1. Vorsitzender.

# Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

# immer in Front!

# Badischer Landesfeuerwehr-Verband

## Niederschrift

der am Samstag, 20. Mai ds. Js., nachm. 2 Uhr, in Konstanz im Rathaus stattgefundenen nichtöffentlichen Landesausschußsitzung

### Präsenz.

#### Präsidium:

- Branddirektor Müller-Heidelberg, als Präsident.
- Robert Siebenhaar, als Protokollführer.
- Kreis 1: Kommandant Weibel-Singen.
- Kreis 2: Kommandant Wehrle-Furtwangen.
- Kreis 3: Kommandant Messer-Heinfelden.
- Kreis 4: Kommandant Scholl-Freiburg.
- Kreis 5: Kommandant Haagert-Müllheim, Stellvertr.
- Kreis 6: Kommandant Baumhart-Offenburg.
- Kreis 7: Kommandant Peter-Bühl.
- Kreis 8: Branddirektor Bull-Durlach.
- Kreis 9: Kommandant Agricola-Ladenburg.
- Kreis 10: Kommandant Heuser-Heidelberg.
- Kreis 11: Kommandant Hahn-Wertheim.

Vertreter der Landeskommissariatsbezirke: die Kommandanten  
 Manhart-Konstanz; Scholl-Freiburg.  
 Kauffmann-Baden-Baden; Wolf-Mannheim.  
 Branddirektor Mikus-Mannheim, als Gast.  
 G. Kienzlen, Baden-Baden, Redakteur der Bad. Feuerwehr-Zeitung.

Präsident Müller eröffnete die Sitzung zur festgesetzten Zeit und begrüßte die Anwesenden; er bedauerte, daß Vizepräsident Horn-Fahnenau wegen Krankheit nicht erscheinen konnte.

Präsident Müller führte aus: Eine Zeit mit starken Umformungen sei angebrochen, die auch an den Feuerwehren nicht vorübergegangen sei. Im Gegenteil, der Verband sei den Anordnungen gerne gefolgt. Die von der Ausschussführung der D.F.V. in Cottbus herausgegebenen Richtlinien seien auch für uns in Baden maßgebend. Der Verband hätte sich alsbald den Richtlinien angeschlossen. Der Präsident gab diese Richtlinien bekannt. Die Richtlinien lauten: (s. Zwita, Nr. 10, Seite 100 und 101). Der Ausschuss erklärte sich mit den vom Präsidenten bisher ergriffenen Maßnahmen einverstanden.

**1. Feuerwehrfachschule.** Präsident Müller referierte über die Zweckmäßigkeit der Einführung einer Feuerwehrfachschule und gab dem Ausschuss Erfahrungen über solche Schulen bekannt, die andere Verbände bereits schon gemacht hätten.

Branddirektor Mikus referierte über den Ausbau einer Fachschule.

**Bechluss:** Der Landesausschuss ist mit der Errichtung einer Feuerwehrfachschule einverstanden. Der Präsident ist ermächtigt, mit der Fakultät dahingehend zu unterhandeln.

Alle diesbezüglichen technischen Arbeiten, insbesondere die Wahl des dafür in Betracht kommenden Ortes, soll zunächst Sache des technischen Ausschusses sein. Die endgültige Entscheidung hat der Landesausschuss zu treffen.

**2. Lehrfilme.** Es soll ein Feuerwehrfilm (Schmalfilm) herausgebracht werden: „Der Feuerwehrmann, wie er ist und wie er nicht sein soll“. Mit dem Vorschlag wurde Präsident Müller beauftragt.

**3. Bekleidungsvorschriften.** Der Präsident gab die in der letzten Zeit bei ihm eingegangene diesbezügliche Korrespondenz bekannt; er nimmt Bezug auf die in der Bad. Feuerwehrzeitung vom 15. Mai, Nr. 8, Seite 86, erschienene Bekanntmachung.

Ueber das Anbringen einer schwarz-weiß-roten Kofarbe am Helm und Mütze und über weitere Verbesserungen erfolgt Bekanntmachung in der Badischen Feuerwehrzeitung.

**Gemeinsamer Stoffbezug.** Die Sache soll nicht weiter verfolgt werden, obgleich der Landesausschuss sich die denkbarste Mühe hierbei geben hat. Konkurrenzneid haben sich auch hier bei breit gemacht. Bei Stoffbezug wollen sich kleinere Wehren an größere Wehren wenden; von Letzteren wird erwartet, daß sie beratend zur Seite stehen.

**4. Herausgabe eines Merkblättchens** mit folgendem Inhalt:

- a) Dienstausweisung für Gerätewarte (motorische Geräte).
- b) Tarif über automobiler Ueberlandhilfe.
- c) Richtlinien zur Vermeidung großer Wasserschäden.
- d) Leitfaden für die Brandbekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen (siehe Bayerische Feuerwehrzeitung 1932, Seite 146).
- e) Bestimmungen über Verleihungen des Ehrenkreuzes unseres Verbandes.
- f) 10 Gebote für Schlauchbehandlung.
- g) Die 10 Gebote für den Feuerwehrführer hinsichtlich seiner Führeraufgaben.

Der Ausschuss stimmte der Drucklegung zu.

**5. Ergebnis der Verbandsabrechnung pro 1932.** Der Redner gab den Massenbericht bekannt. Dieser wurde beifällig aufgenommen. Es sollen aus dem Ueberschuss aus Verbandsmitteln zugeführt werden: a) jedem Kreis pro Mann 2 Pf., b) der Rest in die neu zu schaffende Unterstützungskasse, für durch Krankheit, hohes Alter oder sonstige unabwendbare Ereignisse an Not-geratene Feuerwehrleute.

**6. Vorschlag für das Rechnungsjahr 1. 4. 1933 bis 1. 4. 1934.** Das Präsidium legte dem Ausschuss für das laufende Rechnungsjahr einen Vorschlag vor, der gleichzeitig als das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr angesehen werden soll. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag zu. Ueberschreibungen von mehr als 25 Prozent bedürfen der Genehmigung des Landesausschusses.

**7. Deutscher Feuerwehrtag in Karlsruhe 1932 betr.** Der Präsident gab dem Ausschuss den finanziellen auten Erlösa bekannt.

**8. Kommandantenversammlungen.** Der anlässlich der Landesausschussführung vom 17. 5. 31 in Bruchsal ergangene Beschluss, (s. Zwita, Jahrgang 1931, Nr. 11 vom 1. Juni, Seite 102 mit folgendem Wortlaut:

„Gegen die Veranstaltung von Kommandantenversammlungen zum Zwecke der Beratung von rein technischen Angelegenheiten und der Pflege der Kameradschaft wird nichts eingewendet; die Erledigung von Verwaltungssangelegenheiten soll nach wie vor dem Kreisauschuss bzw. den Kreisversammlungen vorbehalten bleiben“ wird aufrechterhalten; er wird ausgedehnt auch auf Charakterversammlungen.

Agricola verliest die diesbezüglichen Satzungen seines Kreisverbandes, welche folgenden Wortlaut haben: „Versammlungen die nicht vom Kreisauschuss ausgehen — Kommandantenversammlungen usw. — sind verboten.“

Dagegen sind kameradschaftliche Zusammenkünfte im Amtsbezirk, die der Pflege der Kameradschaft, sowie der Förderung der Ausbildung durch feuerwehrentechnische Vorträge dienen, gestattet. Derartige Zusammenkünfte können jedoch nur von dem für den betreffenden Amtsbezirk zuständigen Bezirksfeuerleitinspektor einberufen und nur von diesem oder dessen Stellvertreter geleitet werden.“

**9. Arbeitsdienstage und Feuerlöschwesen.** Die bisher gepflogenen Verhandlungen wurden bekanntgegeben und angeordnet, mit den Arbeitsdienstage in Verbindung zu treten.

**10. Die Uebernahme von Vertretungen** beim Vertrieb von Feuerwehrgeräten etc. durch Feuerwehrkameraden. Seitens des Präsidiums sollen diesbezügliche Vertreter aus Feuerwehrkreisen nicht vorgeschlagen werden; außerdem ist es Feuerwehrmännern verboten, ihre Stellung als solche bei dem Vertrieb von Feuerwehrgeräten u. dgl. auszunützen.

**11. München-Nachener Versicherung.** Vertagt.

**12. Vereinigte Krankenversicherung A.G. in Düsseldorf.** Vertagt.

**13. Stimmzettel zum Landesfeuerwehrtag.** Das einseitige Verfahren wurde gebilligt.

**14. Feuerwehrmuseum.** Der Präsident erstattete Bericht über die bisher stattgehabten Verhandlungen; sie sollen weiter gepflegt werden.

**15. Verbandsdiplom für 50jährige Dienstzeit.** (Ehrenkreuz am weinroten Band.) Die Ausarbeitung eines anderen Diploms für 50jährige Dienstzeit wird dem technischen Ausschuss übertragen.

**16. Einheitliche Dienstauszeichnung** seitens der Städte und Gemeinden an Feuerwehrleute bzw. Neuschaffung von Verbandsdienstauszeichnungen für 40jährige Dienstzeit. Es soll für 40- und mehrjährige Dienstzeit (bis 40) vom Landesausschuss eine vergoldete Medaille verliehen werden (in Größe eines 3 Markstückes).

Die Vorderseite trägt die Worte: „Für treue Dienste“, die Rückseite: ein Feuerwehrblem (Menschenrettung darstellend). Für besondere Verdienste soll zu dem bad. Verdienst-Ehrenkreuz am blauen Band durch den Präsidenten das Eichenlaub verliehen werden.

**17. Wahl eines Mittellieds in die Ehrenkreuz-Verleihungskommission** an Stelle von Kamerad Bammert. (Stellvertreter sind schon Förschner, Wehrle und Wolf.) Förschner-Forsheim wurde zum Mittellied gewählt.

**18. Bestätigung der am 13. November 1932 in Pöfingen stattgehabten Wahl** des Kreisvorsitzenden Kommandant Albert Scholl, Freiburg und des Kreisvorsitzenden-Stellvertreter Kommandant Weber-Breisach. Die Gewählten wurden nach Prüfung der Wahlakten bestätigt.

**19. Aufnahme von Wehren.** Es wurde folgende Wehr aufgenommen: Reichenbach, Amtsbezirk Etlingen, Kreis Karlsruhe.

**20. Verschiedenes.** Ueber einzelne kleinere Einträge referierte der Präsident und erbat die jeweilige Zustimmung des Ausschusses.

**Feßbücher des 21. Deutschen Feuerwehrtages 1932 Karlsruhe.** Die noch vorhandenen Feßbücher mit ihren interessanten Ausfühungen sollen jeder Wehr unseres Verbandes durch Vermittlung der Kreisvorsitzenden unentgeltlich zuachen.

Konstanz, den 20. Mai 1933.

Der Präsident:  
Müller.

Siebenhaar.

# Badischer Landesfeuerwehr-Verband

## Bekanntmachung!

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

### Das Tragen der Kofarden betr.

Unsere Badischen Freiw. Feuerwehren haben neben der Badischen auch die Deutsche — schwarz-weiß-rote — Kofarde an Helm und Mütze zu tragen. Am Helm ist die schwarz-weiß-rote Kofarde rechts, die gelb-rot-gelbe links anzubringen.

An der Mütze ist außer der Landeskofarde die schwarz-weiß-rote Kofarde zu tragen.

Bei den Mützen werden die Abzeichen wie folgt getragen: Am Besatzstreifen die Badische Kofarde, darüber kurz aufstehend auf die Höhe das kleine Feuerwehr-Abzeichen — Helm mit 2 gekreuzten Beilen ohne Kranz — und in der Mitte des oberen Teiles die schwarz-weiß-rote Kofarde.

Siehe

Abbildung



Badischer Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Bekanntmachung!

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

### Beihilfsanfrage der Freiw. Feuerwehren betreffend.

Zur künftigen Beachtung wird darauf hingewiesen, daß Beihilfsanfrage vor Beschaffung der Gegenstände einzureichen sind (§ 13 Abs. 3 der Verordnung vom 9. II. 1910, die Landesfeuerwehrunterstützungskasse betr.).

Badischer Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Bekanntmachung!

Heidelberg, den 29. Mai 1933.

Vom Landesauschuss wurde in seiner am 20. Mai 1933. in Konstanz stattgehabten Landesauschuss-Sitzung beschlossen für 40- und mehrjährige Dienstzeit (bis 49 Dienstjahre) eine vergoldete Medaille mit Band zu verleihen. Die Vorderseite der Medaille trägt die Worte „Bad. Landesfeuerwehr-Verband — für treue Dienste“; die Rückseite stellt ein Feuerwehr-Emblem (Menschenrettung) dar. Die Verleihung des Ehrenkreuzes a) für 50jährige Dienstzeit, b) am blauen Bande ist beibehalten worden.

Die Kommandanten werden ersucht, die Zahl der für diese Medaille in Betracht kommenden Beurlaubten ihrem Kreisvorsitzenden zu benennen; es kommen alle diejenigen Wehrmänner in Betracht, die 40—49 Dienstjahre vollendet haben bzw. das 49. Dienstjahr im Jahre 1933 vollenden. Wehrleute, die bereits im Besitz des Ehrenkreuzes für 50jährige Dienstzeit bzw. des Ehrenkreuzes am blauen Bande sind, kommen, da diese Ehrenkreuze eine höhere Auszeichnung als die Medaille sind, für die Verleihung dieser Medaille nicht in Frage.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Bekanntmachung!

Heidelberg, den 13. Mai 1933.

### Grußpflicht der Feuerwehren betr.

In Anlehnung an die bei der Volkzeit durch den Kommissar des Reiches getroffenen Anordnungen ordne ich einstweilen vorbehaltlich etwa noch ergehender Weisungen folgendes an: Bei der Feuerwehr gilt nach wie vor der militärische Gruß. Bei Teilnahme in Uniform an nationalen Veranstaltungen ist beim

Abfragen des Deutschlandliedes und des Horst Wesselliedes der militärische Gruß anzuwenden und zwar stehen Mannschaften wie Offiziere im Freien still, Offiziere mit Anleeren der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Nachdem das Erheben der rechten Hand nach Mitteilung der Regierung zum Nationalakt des Deutschen Volkes geworden ist und lediglich die Einakklagerung in den heutigen Staat und die innere Verbundenheit mit dem neuen Deutschland dadurch bekräftigt wird, haben Mannschaften wie Offiziere in Uniform ohne Kopfbedeckung in geschlossenen Räumen die rechte Hand beim Singen des Deutschlandliedes und des Horst Wesselliedes (1. und 4. Strophe) sowie bei dem Guldiannasrus „Sieg-Weil“ zu erheben. In Anlehnung an den Erlaß des Herrn Ministerpräsidenten Göring, Berlin, hat das Tragen von politischen Abzeichen und Armbinden, auch Hakenkreuz zur Uniform zu unterbleiben.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller.

## Bekanntmachung!

Heidelberg, den 10. Mai 1933.

Der 31. Badische Landesfeuerwehrtag findet am Samstag, den 12. August und Sonntag, den 13. August ds. Jrs. in Pforzheim statt. Anträge zur Landesversammlung sind von den einzelnen Feuerwehren an den Kreisvorsitzenden mit entsprechender Begründung einzureichen und zwar so zeitig, daß dieselben in einer zu berufenden Kreisversammlung durchberaten und durch den Kreisvorsitzenden mit genauer Begründung und mit bestimmtem Antrag dem Präsidenten des Verbandes bis längstens 1. Juli ds. Jrs. eingereicht werden können. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Eine Feuerwehr, welche verfallene Landesbeiträge nicht 4 Wochen vor dem Landesfeuerwehrtag bezahlt hat, ist an einer solchen Tagung nicht stimmberechtigt.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Heidelberg, den 10. Mai 1933.

Liebwerte Kameraden!

Berehrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 31. Badischen Landesfeuerwehrtages wurde der Freiw. Feuerwehr der Stadt Pforzheim übertragen. Diese Tagung wird am 12., 13. und 14. August ds. Jrs. stattfinden. Wir laden hiermit alle Feuerwehrkameraden sowie Freunde und Gönner des Feuerwehr- und Rettungswesens hierzu herzlich ein und bitten Sie, der Stadt Pforzheim und uns an diesem Tage die Ehre Ihres Besuches zu geben. Die starke und schlaakräftige Freiw. Feuerwehr Pforzheim und Sie allezeit feuerwehrrundlich gesinnte Bevölkerung dieser Stadt werden alles aufbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten und allen Teilnehmern frohe und angenehme Stunden zu bieten. Die Tagung soll dazu ansetzen sein, kameradschaftliche engere Bindungen zu schließen, sie soll aber auch eine allgemeine Kundgebung des ernstesten Willens sein, Volksermorden und Heimat vor Vernichtung oder Schädigung durch entfesselte Naturgewalten zu schützen und das Feuerwehr- und Rettungswesen als wichtigste Zweige der öffentlichen Volkswohlfahrt nach besten Kräften zu fördern.

Unsere Tagungsfolge wird mit dem Pforzheimer Programm noch bekanntgegeben.

Die Tage des 12./14. August i. Jrs. sollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiter bauen helfen an dem großen Werke zum Wohle Aller.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Berichtigung!

An dem Runderlaß des Herrn Ministers des Innern — Kommissar des Reichs — vom 20. April 1933, Nr. 40062 — Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der Freiw. Feuerwehren — muß es unter B in der zweiten Linie heißen: statt am 1. September 1933 „vom 1. September 1933 an“.

Heidelberg, den 1. Juni 1933.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband.

Müller, Branddirektor.

# Kreisfeuerwehr-Verband VII Baden (Sitz Bühl in Baden)

Der Satzungsgemäße **Abgeordnetentag** findet am **Sonntag, den 25. Juni 1933**, vormittags 9 1/2 Uhr im **Ratskeller-Saale in Achern** statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Wehren und Tätigkeitsbericht des Kreisvorsitzenden und -Ausschuss.
2. Kassenbericht.
3. Aussprache über die Gleichschaltung der Wehren des Kreises VII.
4. Wünsche und Anträge.

Die Wehren sollen durch den Kommandanten vertreten sein. Im Falle der Verhinderung des Kommandanten hat sich der Vertreter durch eine Vollmacht auszuweisen.

Im Anschluß an die Tagung findet eine große Übung der Kreisfeuerwehr Achern statt. Besondere Einladung erachtet keine.

Bühl, den 26. Mai 1933.

Der Kreisvorsitzende:  
Karl Peter.

Der Sekretär:  
Fohmüller.

# Kreisfeuerwehr-Verband IX Mannheim (Sitz Ladenburg)

## Kreisabgeordnetentag in Ketsch am 28. Mai 1933

Geschehen, Ketsch, den 28. Mai 1933.

### Anwesend:

- Der 1. Kreisvorsitzende Agricola-Ladenburg sowie die Kreisprüfungsmittelglieder:
- a) für den Amtsbezirk Mannheim: Knäbel, Bob und Wolf.
  - b) für den Amtsbezirk Schwesingaen: Böcker, Rohr, Treiber.
  - c) für den Amtsbezirk Weinheim: Wild, Bürgen, Grimm
- Der Kommandant des Vorortes Ketsch, Brixner Kreisassessor Fren-Ladenburg und Kreissekretär Körner-Ladenburg.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung.
2. Feststellung der Präsenz.
3. Gleichschaltung der badischen Feuerwehren.
4. Wahl sämtlicher Kreisprüfungsmittelglieder.
5. Bericht des Kreisvorsitzenden über die am 21. Mai 1933 in Konstanz stattgefundene Sitzung des Landesprüfungsausschusses.
6. Rangabzeichen der Führer.
7. Wahl des Vorortes für den im Jahre 1935 abzuhaltenden Kreisabgeordnetentag.
8. Wünsche und Anträge.
9. Verschiedenes.

**Punkt 1:** Punkt 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Tagung und ließ die erschienenen Delegierten und Gäste im Auftrage des Prüfungsausschusses herzlich willkommen heißen. Insbesondere begrüßte er den Vertreter der badischen Regierung, Herrn Regierungsrat Fr. Schmitt, Herrn Bürgermeister Baro sowie den Gemeindevorstand der Gemeinde Ketsch, den Ortsgruppenleiter der NSDAP, die Vertreter der Presse, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Dr. Lemberger, die neu gewählten Kommandanten der Wehren von Ladenburg und Plankstadt und zuletzt den Kommandanten der Wehr von Ketsch, Herrn Brixner und 2. Kommandanten Kaufmann.

Der Vorsitzende dankte der Wehr von Ketsch und ihren beiden Führern Brixner und Kaufmann für den herzlichsten Empfang und Vorbereitung des Kreisabgeordnetentages. Gleichzeitig nahm der Vorsitzende die Gelegenheit wahr, um dem aus dem Prüfungsausschuss infolge Niederlegung des Kommandantenpostens durch hohes Alter scheidenden Amtst. Treiber-Plankstadt, den herzlichsten Dank des Kreisverbandes zum Ausdruck zu bringen für die Verdienste, die sich derselbe um die Feuerwehrsache erworben hat. Der Vorsitzende wünschte dem Kameraden Treiber einen recht langen, gesunden Lebensabend.

**Punkt 2:** Kreissekretär Körner stellt die Anwesenheit fest. Es sind sämtliche 49 Kreiswehren vertreten.

**Punkt 3:** Der Vorsitzende behandelt eingehend die Gleichschaltung der badischen Feuerwehren. Derselbe gibt der Versammlung bekannt, daß im Prüfungsausschuss Gleichschaltung vorhanden ist, da 98 Prozent aller Mitglieder der NSDAP, NSBO oder dem Kampfbund angehören. Hieran bringt der Vorsitzende den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 12. Mai 1933 zur Verlesung. Der Vorsitzende spricht dem Herrn Minister des Innern für das besondere Vertrauen der Feuerwehr gegenüber den herzlichsten Dank aus. Der Kreisvorsitzende gab die Richtlinien über die Gleichschaltung bekannt, und ersucht die Kommandanten der Wehren dringend die Gleichschaltung genau den Richtlinien entsprechend durchzuführen.

Der Vorsitzende macht bei dieser Gelegenheit der Versammlung den Vorschlag, an Herrn Reichsstatthalter Wagner in Karlsruhe ein Ergebenheits-Telegramm mit folgendem Wortlaut zu übersenden:

„Die auf dem Kreisabgeordnetentag in Ketsch versammelten Vertreter der Wehren des 9. Badischen Kreisfeuerwehrverbandes Mannheim entbieten dem Herrn Reichsstatthalter ehrerbietigen Gruß und versichern unwandelbare Treue und Unterstützung der nationalen Regierung.“

### Der Prüfungsausschuss:

Agricola, Knäbel,  
Regierungsrat Fr. Schmitt.

Dieser Vorschlag wurde mit großem Beifall der anwesenden Delegierten und Gäste aufgenommen.

Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter stellen gemäß dem Beschluß des Prüfungsausschusses ihr Amt zur Verfügung, obwohl dieselben im Jahre 1932 auf vier Jahre gewählt wurden.

Kommandant Sommer-Schriesheim erklärte daraufhin im Namen aller Kreisdelegierten, daß der 1. und 2. Kreisvorsitzende das volle Vertrauen des Kreisverbandes besitzen und bitten, daß die beiden Kameraden das Amt wie bisher weiter versehen. Hierzu gaben dieselben ihre Zustimmung und dankten für das erwiesene Vertrauen.

**Punkt 4:** Wahlen der Prüfungsmittelglieder. In geheimer Abstimmung wurden gewählt: 1. Bezirk: Mannheim, Abgegebene Stimmen 24. 1. Agricola, 2. Knäbel, sind bereits gewählt, 3. Bob, Mannheim, mit 20 Stimmen als Mitglied; als Stellvertreter: Held-Rheinau mit 22 Stimmen für Agricola, Schmitt-Steinzena-Friedrichsfeld mit 23 Stimmen für Knäbel, Hamann-Ivesheim mit 19 Stimmen für Bob.

2. Bezirk: Schwesingaen, Abgegebene Stimmen 16; als Mitglied: Böcker-Schwesingaen 16 Stimmen, Rohr-Brühl 16 Stimmen, Schnabel-Neilingen 14 Stimmen; als Stellvertreter: Oßländer-Edingen für Böcker 16 Stimmen, Gieser-Ostersheim für Rohr 16 Stimmen, Schmitt-Neulohheim für Schnabel 16 Stimmen.

3. Bezirk: Weinheim, Abgegebene Stimmen 12; als Mitglied: Grimm-Hemsbach, Bürgen-Großbach, mit je 12 Stimmen, Wild-Weinheim 12 Stimmen; als Stellvertreter: für Grimm-Böschung, Sulzbach, für Bürgen-Ladenberger, Heddesheim, für Wild-Krafft, Lübbelsachsen, mit je 12 Stimmen.

Die Gewählten nahmen die Wahl auf Befragen an. Festgestellt wurde, daß der Prüfungsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung mit Ausnahme von Treiber-Plankstadt für den Schnabel-Neilingen gewählt wurde, bestehen bleibt.

**Punkt 5:** Der Vorsitzende gibt einen eingehenden Bericht über die am 21. Mai 1933 in Konstanz stattgefundene Landesprüfungssitzung, der von der Versammlung dankbar entgegengenommen wurde. Namentlich großes Interesse erweckte die Errichtung einer Feuerwehrfachschule. Bei dieser Gelegenheit dankte der Vorsitzende allen Instrukteuren des Unteroffizierskurses 1932 des 9. Kreisfeuerwehrverbandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das hierbei Gelernte auf guten Boden fallen möge zum Segen unserer Feuerwehrsache.

**Punkt 6:** Der Vorsitzende brachte die im Prüfungsausschuss vorgetragene Beschwerde zur Kenntnis. Weiter wurde auf das ergangene Rundschreiben an die Wehren hingewiesen. Der Vorsitzende bittet die Führer der Wehren hierin Disziplin zu wahren und das Tragen nicht berechtigter Rangabzeichen zu vermeiden.

**Punkt 7:** Der im Jahre 1935 abzuhaltende Kreisabgeordnetentag wurde gemäß dem Antrag der Kreisfeuerwehr Ivesheim derselben zugewiesen und zwar einstimmig, weil weitere Bewerbungen nicht vorliegen.

**Punkt 8:** Wünsche und Anträge wurden nicht gestellt.

Damit hatte die Tagesordnung ihr Ende erreicht. Nach einer kurzen Dankansprache schloß der Vorsitzende unter Ausbringung eines dreifachen Sieg-Heil auf den Herrn Reichspräsidenten, Herrn Reichskanzler sowie unser geliebtes Vaterland die Tagung.

Im Anschluß an die Tagung nahm Herr Regierungsrat Fr. Schmitt vom Bezirksamt Mannheim im Namen der Regierung die Auszeichnung von 6 Wehrleuten der Feuerwehr Ketsch für 25jährige Dienstzeit vor. Es sind dies: 1. der 2. Kommandant Max Kaufmann, 2. Hauptmann Ries und Schotter, 3. Vorsteiger Lemberger, 4. die Wehrleute Hamm und Lemberger. Herr Regierungsrat Schmitt beklugwünschte die Auszeichnungen im Namen der Regierung und gratulierte der Wehr zu ihrem 25jährigen Jubiläum. Daraufhin erfolgte die besondere Ehrung des Badischen Landesfeuerwehrverbandes.

Der 1. Vorsitzende gab bekannt, daß folgende Kameraden mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz ausgezeichnet wurden: a) am

weinstrotzen Band: Schröder, Weinheim und Kreuter, Mannheim; b) am blauen Band: 1. Bauer, Sandhofen, 2. Bauer, Leutershausen, 3. Molitor, Landenbach, 4. Kreisadjutant Frey, Padenburg.

Der Vorsitzende hat hierauf die Kameraden, vorzutreten. In fernigen Worten würdigte der 1. Kreisvorsitzende die Verdienste der ausgezeichneten Kameraden und stattete denselben den Dank des Kreisverbandes ab. Ehrenkommandant Molitor-

Landenbach dankte im Namen der Deforirten und gelobte auch fernerhin die ganze Kraft für die Feuerwehrausstattung einzusetzen.

Mit dem Abingen des Deutschland- und Dorf-Besselliedes war die schlichte Ehrung beendet.

Zur Beurkundung

Der 1. Kreisvorsitzende:  
Agricola.

Der Kreissekretär:  
Körner.

# Achtung, Waldbrand!

Von cand. phil. Fritz Müller-Jena.

Der deutsche Wald und die deutsche Scholle bilden unser Schicksal! Die tiefere Bewahrheitung dieses Ausspruches finden wir einerseits in uns selbst, wenn wir einmal für kurze oder längere Zeit dem häßlichen Berufsleben entronnen sind und unsere Erholungszeit in den deutschen Wäldern verbringen. Dann erst erwacht wieder das Bewußtsein, wie weit wir den Kontakt zu unserem Ursprung verloren haben. Andererseits ist die Sehnsucht tausender von Deutschen Auswanderern nach dem Rauschen der deutschen Eiche und dem Raunen der deutschen Tannen, die sie schon nach kurzer Zeit nach Deutschland zurücktreibt, der beste Beweis für das Schicksalhafte des deutschen Waldes, das in jedem Menschen wohnt.

So stellt der deutsche Wald eins der größten Kulturgüter des deutschen Volkes dar. Leider hat uns das Diktat von Versailles durch den Raub deutscher Länder im Elsaß, der Provinz Posen, Westpreußen, Teile von Oberschlesien und Schlesien-Holstein einen Verlust von 1,5 Millionen Hektar oder 2 Prozent des früheren Waldbestandes gebracht.

Zu diesem großen Schaden tritt jedes Jahr noch ein großer Verlust durch Waldbrände, wodurch jährlich Millionenwerte an unserem Volkvermögen verloren gehen. Es ist daher eine zwingende Notwendigkeit, daß durch Aufklärungen des Volkes Waldbrände vermieden werden und daß die für die Bekämpfung von Waldbränden vorhandenen Organisationen mit allen Mitteln und Vorschritten ausgerüstet werden, um so schnell wie möglich sachgemäß einen Waldbrand bekämpfen zu können.

Als die beiden Hauptmomente greifen wir aus dem großen Gebiet des Waldschutzes heraus:

- 1. Die Waldbrandverhütung.
- 2. Die Entwicklung der Waldbrandbekämpfung.

Will man eine Gefahr bekämpfen, so ist es notwendig, daß man die Entstehung, Entwicklung und Auswirkung der Gefahr in allen Teilen genau kennt. Viele, wenn nicht die meisten Waldbrände entstehen durch die Fahrlässigkeit der Menschen aus Unkenntnis der Gefahr! Wirksamste Bekämpfung der Waldbrandgefahr wird erreicht durch Aufklärung des Volkes, besonders unserer Jugend in den Schulen. Es muß jedermann im Volke wissen, wodurch Waldbrände entstehen und wie diese Gefahr vermieden werden kann.

Mit besonderer Sorgfalt und Interesse sollen besonders die Lehrer sich der aufklärenden Tätigkeit über die Vermeidung von Waldbränden widmen. Nicht nur in kurzen Hinweisen, sondern sie sollen durch andauernde lebendige Schilderungen in der Jugend die Liebe und die Achtung zur Natur erwecken, damit sich in jedem Einzelnen das Pflichtbewußtsein reift, den deutschen Wald erhalten zu helfen. Sehr zweckmäßig ist es, wenn bei Spaziergängen auch praktische Erläuterungen gegeben werden, indem der Lehrer zeigt, an welchen Stellen man Abfuchen kann und wie man das Feuer nach Verlassen des Platzes durch reichliches Ueberstreuen von Sand oder Erde vollkommen zum Erlöschen bringt.

Im Sommer muß behördlicherseits weitestgehende Aufklärung durch leicht fassbare Plakate und Warnungen einleiten, die überall da anzubringen sind, wo größerer Verkehr herrscht, z. B. in Bahnhöfen, Postämtern, Wirtschaften, besonders in Ausflugslokalen usw., kurz in allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Gebäuden und Einrichtungen.

Neben diesen Aufklärungen, wie Waldbrände entstehen und wie sie vermieden werden können, muß aber auch jedermann die Strafbestimmungen kennen, die deshalb besonders nochmals angeführt werden müssen.

§ 308 Nr. 6 St.G.B. mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft . . . Nr. 6 wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden . . . Feuer anzündet!

§ 308 St.G.B. Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich . . . Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt . . . Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Mit den Strafbestimmungen ist es aber noch lange nicht abgetan, denn wer fahrlässig Waldbrand verursacht, kann zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Das bedeutet fast immer ein Vielfaches der durch die Strafbestimmungen verwirkten Geldstrafe.

Weitere verhütende Maßnahmen, die in erster Linie durch die zuständigen Waldbesitzer bzw. Forstämter zu ergreifen sind, bestehen in dem Schutz der Nadelwälder entlang der Eisenbahnen durch Anpflanzen von Laubholzstreifen, Freihaltung aller Schneisen und Wege von Unterholz, Gestrüpp, trockenem

Holz, trockenem Gras u. dergl. Bei der Erörterung dieser Fragen sollte immerhin die zuständige Feuerwehr durch sachmännischen Rat und regelmäßige Beaufsichtigung mithelfen.

Werden zu diesem Zweck fristmäßig wiederholte Erkundungsgänge abwechselnd von allen Führern und Unterführern ausgeführt, so gewinnt man mit der Zeit eine ausreichende Geländekenntnis, die für das richtige Anlegen und die Schnelligkeit des Anrisses, sowie für die verständnisvolle Auffassung der Befehle durch die Vöschmannschaft von der größten Bedeutung ist.

Alle Feststellungen, die auf diesen Gängen gemacht werden, werden mit den schon bestehenden Karten verallgemeinert und zur Berichtigung benutzt. Die gefundenen Abweichungen müssen sofort auch in den Karten und Messtafeln berichtigt werden. Sämtliche Wald- und Forstamtsarealen, Schneisen, Lichtungen, Schonungen, Siedlungen usw. müssen aus diesen ersichtlich sein. Auch die Nummern der Jaagen und Schläge, das ungefähre Alter und die Art der Waldarten, etwaige Volksbezeichnungen für einzelne Flächen müssen darauf bezeichnet sein. Ferner müssen alle Wege auf ihre Befahrbarkeit bei autem und schlechtem Wetter, für leichte und schwere Fahrzeuge, für Fahrräder und Kraftwagen genauestens untersucht und die Feststellungen durch verschiedenartige Bezeichnungen im Messtafel vermerkt werden. Selbstverständlich sind alle Eintragungen im offenen Einvernehmen mit den zuständigen Forstämtern vorzunehmen.

Bei der eingehenden Erkundung des Waldareales und der häufigen Beschäftigung mit der Karte wird es auch an nützlichen Gedanken über die Anrissweise bei einem Brande, die je nach Umständen verschieden sein kann, nicht fehlen. Vor allem wird man Anfahrtsstraßen und Anmarschwege für die einzelnen Waldstücke festlegen.

Auf Grund der außerordentlich schnellen Entwicklung der gesamten Feuerlöschtechnik müssen heute Spezialpläne für die Feuerwehren ausgearbeitet werden, damit diese auf dem schnellsten Wege die Brandstelle erreicht. Um an Hand dieser Pläne eine schnelle Gesamtübersicht zu erhalten, ist es zweckmäßig nach folgenden Vorschlägen vorzugehen:

Rot zu markieren sind Anfahrtsstraßen, die von den schwersten Fahrzeugen, wie Autospreßen (6-8 To.) und Tankwagen usw. befahren werden können.

Grün die Straßen, die nur bei trockenem Zustande befahren werden können und selbst die Straßen, die mit dem leichtesten Geräteauto befahrbar sind.

Die Wasserentnahmestellen, wie Seen, Bäche, Brunnen, Wasserlöcher etc., sind blau anzudeuten und soll der Wasser je nach seinen Beständen verschieden farblich gekennzeichnet werden. Wichtig ist es, daß auf den Plänen diejenigen Punkte bezeichnet werden, die besonders geeignet sind, um dort die Feuerwehr zwecks weiterer Mitteilung und Führung zu erwarten.

Die Waldbrandgefahr ist stets am größten, wenn dauernde Dürre herrscht. Besonders kritisch sind die Monate März und April, wenn die abgestorbene Bodendecke noch nicht mit aufwühlendem Grün durchsetzt ist und im Spätsommer, in den Monaten August und September, wo durch die senkende Hitze alles verdorrt ist. In diesen Zeiten müssen in den städtischen Amts- und Tageszeitungen wiederholte Hinweise über die Gefahr gebracht werden, ebenfalls sind im Walde selbst reichliche Anzahl von Warnungstafeln anzubringen. Erhöhte Zahl von Volkspatrouillen auf Rädern sollen die Wälder durchstreifen, um Personen, die gegen diese Verbote handeln festzustellen, und der Einfachheit halber möglichst auch sofort in Strafe nehmen gegen Ausbändigung einer Quittung.

Wir gelangen nunmehr zu den Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes und zu dem Ermittlungsverfahren der Brandherde.

Jedes Waldgebiet hat bekanntlich nur wenige befahrbare Straßen. Es ist daher von großer, ja ausschlaggebender Bedeutung, wenn man gleich auf der richtigen Straße anfährt. Aufs Geratewohl die ungefähre Richtung zu nehmen, und dann an einer allmählich erscheinenden Stelle abzustiegen, führt in vielen Fällen zu gewaltigen Täuschungen. Länges Umherirren kreuz und quer, durch Dickicht und Moor oder andere Hindernisse und damit verbunden eine vorzeitige Ermüdung der Vöschmannschaft sind die Folge. Daher müssen Vorkehrungen getroffen werden, um die Brandstelle vor dem Abrücken zu ermitteln. Etwaige Verzögerungen müssen hierbei in Kauf genommen werden. Sie werden später vollauf wettgemacht.

Diese Vorkehrungen bestehen in der Ermittlung der Brandstelle durch Anvisieren von zwei bekannten und besonders markierten Punkten aus, d. h. man schneidet den Brandherd von zwei Stellen aus an, indem man die Schwingel feststellt, den die Sehlinie jeder Messstelle nach dem gesuchten Ort mit der Nullrichtung der Messstelle bildet. Als Nullrichtung kann man entweder die Nord- oder Südrichtung annehmen, der aber auch eine besonders auf der Karte festgelegte Linie nach einem von der Messstelle aus auf sichtbaren Punkte in etwa 2 Kilometer Entfernung festlegen. Die Entfernung voneinander, d. h. die Anzahl der Messstellen richtet sich nach dem Ausdehnungsbereich. Bei einer Entfernung von etwa 10 km. im Umkreis, so ist eine Messstellenentfernung von etwa 2 km. erforderlich.

Die Anzahl der notwendigen Messstellen richtet sich nach der Größe des Waldgebietes und der Uebersichtlichkeit der Messstellen. Wie die Möglichkeit vor, daß die Sehlinien von zwei Messstellen nach irgend einem Punkte zusammenfallen oder kann ein Teil des Waldes von einer Messstelle aus nicht gesehen werden, so müssen drei oder mehr Messstellen eingerichtet werden. Am Uebriegen fällt es nicht sonderlich ins Gewicht, wenn sich für einzelne Stellen allzu spitze Winkel ergeben, da es auf einen Fehler von einigen hundert Metern bei der Ortsermittlung nicht ankommt! Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die Meßinstrumente bei den einzelnen Messstellen so aufbewahrt werden, daß sie den Einflüssen der Witterung nicht zugänglich sind und stets im Gebrauchsfalle in kürzester Zeit benutzt werden können.

Die Meßinstrumente selbst arbeiten im Prinzip nach der Konstruktion der bekannten Sextanten oder Artilleriemeßinstrumente, die auf Grund der angebrachten Skalen den Winkel schnell und genau angeben. Nicht unerwähnt bleiben soll der Camp'sche Feuerlucher, mit dem recht zufriedenstellende Resultate erzielt werden konnten. Die Auswertung nun der festgestellten Winkel ist ebenfalls denkbar einfach. Auf der Auswertungsstelle, die im Feuerwehrrdepot, in der Wohnung des Feuerwehrrührers, beim Ortsvorsteher oder an einem anderen geeigneten Orte eingerichtet sein kann, befindet sich der Meßplan, der in der schon erwähnten Weise herzustellen ist. In ihm sind die Messstellen genau festgelegt und durch eine einseitige Kante kenntlich gemacht. An jedem Kante ist ein Rad befestigt. Die Farben der Räder sind zweckmäßig verschieden. Um eine jede Messstelle ist im Abstand von etwa 10 km. ein Kreis von derselben Farbe wie der demnachgehende Rad angebracht und mit einer Gradeinteilung von zwei zu zwei Grad versehen, wobei die Radgerade stärker hervorgehoben sind. Die Nullrichtung wird durch einen Kräftig ausgearbeiteten Durchmesser bezeichnet. Falls eine der Himmelsrichtungen als Nullrichtung gewählt worden ist, darf die magnetische Abweichung nicht vernachlässigt werden, die bekanntlich für Orte verschiedener Längengrade verschieden ist und beim zuständigen Vermessungsamt erstattet werden kann. Sehr zweckmäßig ist es, wenn zwischen den einzelnen Messstellen und der Auswertungsstelle telefonische Verbindungen bestehen, oder bei geringen Entfernungen die Messstellungsergebnisse durch Radfahrer überbracht werden können, damit die Meldungen auf dem schnellsten Wege ausgewertet werden können.

Bei Einang der Meldungen werden nun die Räder auf die von ihnen Messstellen gemessenen Teilpunkte gelegt. Dort wo sich die Räder kreuzen, befindet sich die Brandstelle.

Trotzdem das beschriebene Meßverfahren einfach genug ist, besonders für ehemalige Artilleristen, ist es doch ratsam, dieses Anschneiden markanter Punkte durch die verantwortlichen Personen von Zeit zu Zeit bei sichtbarem Wetter üben zu lassen und die Ergebnisse sofort mit der Karte zu vergleichen, denn dadurch läßt sich die Zeit für Anschneiden und Auswerten soweit herabdrücken, daß schließlich die Verzögerung bei der Abfahrt der Löschmannschaft außerordentlich gering ist und gegenüber der durch die Feststellung der Brandstelle gewonnenen Zeitersparnis überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Sollte trotzdem der Anschritt von einer Messstelle aus irgendwelchen Gründen längere Zeit auf sich warten lassen, so kann man die Mannschaften schon in der unangenehmen Richtung, die durch die Messung der anderen Messstellen festliegt, abfahren und das genaue Ergebnis von einer auf dem Wege liegenden Fernsprechstelle abholen lassen.

Der Waldbrand wird zweckmäßig in seinem Verlauf von den Messstellen aus weiter beobachtet. Durch genaues Anschneiden der Brandgrenzen kann man sich über die Größe des Brandes stets auf dem laufenden halten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Bei größeren Bränden wird man mit der Forstbehörde nach der Karte eine in der Nähe der Brandstelle und möglichst über dem Wind gelegene Befehlsstelle vereinbaren, wo alle Meldungen einlaufen.

Selbstverständlich bleibt in jedem Falle die Leitung der Feuerbekämpfung in den Händen der Forstverwaltung, denn im allgemeinen werden die Kräfte einer einzelnen Feuerwehr, die in ihre eigene Gemeinde nicht ohne vom Feuerherd entblößen kann, nicht ausreichend sein. Es werden Forstarbeiter, Spezialmannschaften und allerlei Hilfskräfte mitnehmen, deren Unterordnung ja nach den angeführten Gegebenheiten zu veranlassen ist. Be-

anlagt man sich dagegen mit dem Befehl über die eigene Mannschaft und holt sich, wenn nötig, seine Aufträge vom Vertreter der Forstbehörde, so ist man von der Verantwortlichkeit befreit, vermeidet Reibereien und erreicht auf diese Weise am besten die Geschlossenheit des Anruffes.

Wir kommen nun zum zweiten Teile dieser Beschreibung: „Zur Entwicklung der Waldbrandbekämpfung“.

Die Bekämpfung von Waldbränden gehört zu den schwierigsten und anstrengendsten Aufgaben, denen eine Feuerwehr gegenübergestellt werden kann. Fast alle Vorteile, die in einer wohlgeleiteten Gemeinde mit geordnetem Feuerlöschwesen durch planmäßige Vorbereitung geschaffen worden sind, fehlen hier. Allein auf seinen Mut, seine Kraft und Ausdauer angewiesen, steht der Mensch der entfesselten Naturgewalt gegenüber, und nur wenn jeder sein bestes vermag, kann im Zusammenwirken aller etwas erreicht werden.

Zur Ausrüstung in früheren Zeiten gehörten: Spaten, Aerte, Schaufeln und abgerissene Baumwedel. Erst in jüngerer Zeit sind auch auf diesem Gebiete wesentliche Fortschritte durch die Einführung einiger Spezialgeräte erzielt worden, wie Waldbrandgeräte, Waldbrandlöcher, Traktoren mit Spezialpflügen u. s. w.

Der Entstehungsort des Waldbrandes wird fast immer die Bodendecke des Waldes sein. Je mehr brennbare Gegenstände, wie lauges, dürres Gras, trockene Aeste, starker Heidekraut, Ginster, Wacholder usw. sich auf der Bodendecke befinden, um so größer ist die Brandgefahr für den betreffenden Wald. Brennt die Bodendecke, so nennt man den Brand „Boden- oder Lauffeuer“. Diese richten in der Regel keinen großen Schaden an, werden aber höchst gefährlich, wenn das Feuer vom Wind angetrieben, schnell um sich greift und weiter läuft und an passenden Stellen, wie Schonungen, in die Baumkronen einbricht und sich dort weiter verbreitet und dann sogar in die Kronen und Wipfel von Hochbeständen übergreift. Hierdurch entsteht das gefährliche, große Schäden verursachende „Wipfelfeuer“, das oft in kurzer Zeit bei starkem Winde über weite Flächen verheerend hinwegweht. Am gefährlichsten sind Nadelholzwaldungen, vornehmlich Kieferndickungen, welche zahlreiche abgestorbene Stämme und Aeste enthalten, gehören zur höchsten Gefahrenklasse. Wir unterscheiden also: Boden- oder Lauffeuer, Buschfeuer und Wipfelfeuer.

Eine einheitliche Bekämpfungsmethodik dieser drei erwähnten Feuerarten ist deshalb nicht möglich, weil jeder Brand durch die verschiedenen natürlichen Bedingungen, Lage des Hauptbrandherdes, Windrichtung usw. verschieden ist.

Bei jedem Waldbrande ist schnelle Hilfe die beste, denn jeder Waldbrand dehnt sich selbst bei stärkerem Winde strahlenförmig aus nach allen Seiten. Je später also die Abwehrmaßnahmen einsetzen, um so größer wird sein Umfang und um so schwieriger seine Bekämpfung.

Außer den Spezialtruppen sind bei größeren Bränden zu alarmieren: Die technische Nothilfe, Polizeimannschaften und nötigenfalls die Reichswehr. Die Einteilung der Mannschaft ist die der Infanteriekompagnie. Die Ausrüstung ist folgende: Arbeitsanzug, Feldflasche, jeder fünfte Mann mit scharfer Axt, die übrigen mit Spaten oder Sandhaufeln.

Nach Ankunft auf der Brandstelle hat der Führer nach kurzer Erkundung seine Gruppe an die am meisten gefährdeten Punkte zu schicken, wo sich diese in Schirmlinie mit etwa fünf Schritt Abstand verteilen. Hierbei ist nicht gesagt, daß die gefährdeten Punkte unter Wind liegen. Vielmehr ist in erster Linie maßgebend, welche Richtung das Feuer findet.

Bei der Aufstellung der Mannschaft ist in Betracht zu ziehen die früheren Bestimmungen besonders darauf zu achten, daß immer zwei Mann zusammen bleiben, denn es ist häufig eingetreten, daß die Löschmannschaft infolge Ueberreifer, oder durch starke Rauchentwicklung oder große Hitze einige Ohnmachtsanfälle zu verzeichnen hat, sodas bei weit ausgedehnter Linie dies alsbald gemerkt wird und der schnelle Abtransport aus der Gefahrenzone erfolgen kann, was aber übersehen werden kann, wenn die einzelnen Mannschaften zu weit auseinander sind. Ferner muß dafür gesorgt werden, daß genügend anreißende Getränke, wie kalter Kaffee oder Tee usw. bereitgehalten werden. Selbstverständlich dürfte es wohl sein, daß niemals alkoholische Getränke auf der Brandstelle verabreicht werden.

Ferner müssen die Führer streng darauf achten, daß die Mannschaften nicht mit blindem Ueberreifer arbeiten, sondern besonders bei großer Hitze sind von Zeit zu Zeit Ruhepausen zu halten. Bodenfeuer wird am zweckmäßigsten gelöscht durch Ausschlagen mit Schippen, Feuerpatschen oder mit kräftigen Baumzweigen. Hat das Feuer schon größeren Umfang angenommen und steht kein Spezialtrupp zur Verfügung, dann muß die Weiterverbreitung des Feuers durch Ausheben von Gräben nach Möglichkeit beehret werden. Die Gräben sind mindestens einen Meter breit und einen Spatenstich tief auszuheben. Der Bodenauswurf ist nach der Feuerseite aufzuschütten.

Am gefährlichsten ist, wie schon erwähnt, ein Brand in dichtem Schonung mit mannshohen Bäumen. Bei ihnen ist das

Auslöschen des Feuers ähnlich erfolglos. Hier muß vielmehr durch Ausholzen eines Streifens, der gar nicht breit sein kann, mindestens aber zwei Baumreihen betreffen muß, ein Gürtel um das Feuer angelegt werden. Wo dieser Gürtel angelegt wird, richtet sich nach der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Feuers und nach der Stärke der Vöschmannschaft. In der Regel wird er zu nahe am Feuer angelegt. Die Folge davon ist, daß das Feuer heran ist, ehe der Gürtel fertiggestellt ist, daher durchbricht, sodas die Arbeit von Neuem begonnen werden muß. Selbstverständlich müssen die abgeholzten Bäume aus dem Gürtel nach hinten fortgeschafft werden. Man halte sich also stets die Reihenfolge der Maßnahmen vor Augen. Es ist ganz zwecklos, an einer Stelle einen breiten Gürtel und Graben auszuwerfen, wenn an einer anderen, ebenis gefährdeten Stelle gar nichts geschieht.

Nach Fertigstellung des Gürtels erwarte man in aller Ruhe das Feuer. Sind die letzten Bäume innerhalb des Gürtels abgebrannt, so schlägt man es mit Ästen oder kleinen Bäumen aus.

Hat das Feuer einen Hochwald ergriffen, so ist seine Bekämpfung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Man holt um den ganzen Brandherd herum, in erster Linie unter Wind, einen 50 Meter breiten Streifen ab und legt nach Bedarf am inneren Rande desselben einen zwei Meter breiten Graben an.

Hat man zu diesen umfangreichen Maßnahmen nicht genügend Hilfskräfte an Hand, so greife man in der höchsten Not zu einem in der Regel sicheren, oft aber bei unsachgemäßer Ausführung ins Gegenteil umschlagenden Mittel dem Gegefeuer allerdings nur bei Windstille oder schwachem Winde. Man stellt unter Wind eine Postenfette mit 20 Schritt Abstand auf. Jeder Posten ist mit einer Fackel oder mit leicht brennbaren Stoffen (Papiere, Stroh u. dal.) sowie mit Bündelholzern auszurüsten. Ist das Feuer auf ca. 200 m herangekommen, so setzen auf e in Reihen des Führers die Posten das Unterholz in Brand. Falls nicht genügend Unterholz vorhanden ist, schafft man gefällte Bäume in die Postenlinie, legt sie so, das sie mit den Wipfeln dem Feuer zugekehrt sind und zündet sie an. Das Gegefeuer wird nun nicht mit dem Winde gehen, sondern dem Luftverdünnten Raume über dem Hauptfeuer zuströmen und so einen ca. 200 Meter breiten, ausgebrannten Streifen schaffen, den das Feuer nicht mehr überschreiten kann. Diese Art der Bekämpfung ist aber, wie bereits angeführt nur unter sachmännischer Leitung auszuführen. Aufgabe der Vöschmannschaft ist es, ihren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

Wie gestaltet sich nun in der heutigen Zeit die Bekämpfung eines großen Waldbrandes in der Nähe einer größeren Stadt, deren Feuerwehr mit den modernsten Geräten ausgerüstet ist? Je nach dem eingetretenen Alarm wobei nochmals betont werden soll, das dies auf schnellstem Wege geschehen soll evtl.

durch Funkpruch, ob Bodenseuer oder Wipfelfeuer gemeldet worden ist, rückt die Feuerwehr größtenteils aus mit ein oder mehreren Autospritzen, die je ca. 500 Liter Wasser mitführen können und für ca. 15 Mann Besatzung Platz bieten. Außerdem werden auf einem Gerätewagen Waldbrandgeräte, Schuppen, Galen, Patschen, Sägen und Handfeuerlöcher nachgeführt. Bei Großfeuer wird neuerdings auch stess eine fahr- und trockbare Kleinmotorpumpe mitgeführt, die im Ernstfalle sehr gute Dienste leistet. Ferner werden zur Wasserentnahme am Brandorte selbst Wassertank- und Latrinewagen von den zuständigen städtischen Reinigungsämtern angefordert, die ein Fassungsvermögen von je ca. 5000 Liter besitzen. Die modernen Waldbrandlöcher ermöglichen auf Grund ihrer Konstruktion ein Nachfüllen am Brandorte durch Saugvorrichtungen und durch Kompressorvorrichtungen auch selbst unter einem Druck von 15 Atm. ihr Wasser verpumpen zu können. Das Füllen dieser Löcher mit Wasser und den dazu gehörigen Kohlenstaubhochdruckpatronen vollzieht sich bei einiger Uebung sehr schnell. Empfehlenswert ist es, das in jedem Forsthaus eine größere Anzahl dieser Speziallöcher frostfester bereitgehalten werden. Ferner ist es sehr zu begrüßen, das in einigen Teilen von Deutschland, die besonders walddreiche Umgebungen besitzen, sich Spezial-Stocktrupps gebildet haben, die mit der Handhabung dieser Löcher durch wiederholt abgehaltene größere Uebungen vertraut sind.

Das Ausholzen und Grabenwerfen bei der Bekämpfung von Wipfelseuern wird heute ebenfalls durch Spezialgeräte bewerkstelligt. Es sind dies Waldschneider und Waldpflüge, die am schnellstfahrenden Traktoren angehängt sind und in kurzer Zeit die Arbeit verrichten. Sie sonst eine starke Vöschmannschaft unter Aufsicht einer ihrer ganzen Kraft und Energie in längerer Zeit erst vollenden kann.

Mit Hilfe dieser Geräte wird man bei rechtzeitigem Alarmierung verhältnismäßig schnell bei sachgemäßen Anrissen des Feuers Herr geworden sein.

Nach Löschung des Waldbrandes muß unbedingt noch längere Zeit eine Brandwache zurückbleiben, die ständig die Rinde um den Brandherd wacht und hartnäckige Brandnester mit Wasser noch abblüht.

Nach dieser Ausführung wird es uns nun wohl klar geworden sein, welche unebene Arbeit in der Waldbrandverhütung und Bekämpfung geleistet worden ist und noch geleistet werden muß. Besonders auf dem Gebiete der Aufklärung über die Gefahren einer Waldbrandentstehung soll und kann jeder Einzelne wertvolle Kleinarbeit leisten, damit wir unseren Nachkommen die Werte erhalten helfen die unsere Vorfahren in mühsamer Arbeit und forstlicher Pflege uns geschaffen haben und unsere Nachkommen sich stolz unserer erinnern dürfen. Deshalb eracht an jedem die Maßnahme: Helft Waldbrände verhüten!

## Ermittelung von Brandursachen.

Von G. K. Holzer-Beuthen O.-S. (vereidigter Sachverständiger für Feuerschutz-Anlagen).

Die Erforschung einer Brandursache muß die volle Aufmerksamkeit eines jeden Feuerwehrmannes finden. Insbesondere kommt es darauf an, den Blick dafür zu schärfen, ob es sich um eine unbeabsichtigte, böswillige oder fahrlässige Brandursache handelt.

Um in dieser Hinsicht ein möglichst klares Bild zu erhalten und vor allen Dingen Fehlarbeiten zu vermeiden, die sonst bei allem Fleiß leicht eintreten können, muß ein Handinhandarbeiten aller Feuerwehrkameraden angestrebt werden. Der Leiter des Brandantritts muß — sofern die erforderlichen Vöschgeräte und Feuerwehrmannschaften zur Verfügung stehen — demjenigen Teil des Brandobjektes, wo seiner Ansicht nach das Feuer entstanden sein kann, besondere Beachtung schenken, indem er die tüchtigsten Strahlrohrführer

zur Bekämpfung dieses Brandobjektes einsetzt. Wichtig bleibt hierbei erforderlichenfalls die Dienstvorschrift anzugeben, mit dem Wasserstrahl das Brandobjekt nicht aufzupeitschen; es empfiehlt sich vielmehr, sogenannte Sprühstrahlrohre zu verwenden mit denen in letzter Zeit bei deutschen Berufsfeuerwehren die besten Resultate erzielt worden sind. Sofern es möglich wäre, den Ausgans des Brandobjektes mit Schaum zu bekämpfen, so würde eine noch bessere Spurensicherung erzielt werden.

Da der Führer der Vöschaktion bei der Bekämpfung des Feuers kaum die nötige Zeit finden wird, der Brandursache nachzugehen, wäre es für die Vorstandsmitglieder der Feiw. Feuerwehren eine eritrebenswerte und dankbare in volkswirtschaftlichem Interesse liegende Aufgabe, stets an der Brandstelle zu erscheinen und durch Umfrage bei den nun einmal unvermeidlichen Zuschauern nach der Brandursache usw. zu forschen und dadurch an der Brandermittelung mitzuwirken.

Aus meiner Praxis ist mir bekannt, das ein Feuerwehrführer sofort nach Rückkehr der Feuerwehr von der Brandstelle mit seinen Kameraden alle Beobachtungen und insbesondere alle Fehler beim Anriss eingehend bespricht, also gewissermaßen stets eine kritische Aussprache hält. Auf diese Weise wurden außerordentliche Erfolge erzielt, weil alle Eindrücke noch frisch im Gedächtnis sind. Natürlich ist es Sache des Führers bei der Besprechung der evtl. Brandursache streng objektiv zu bleiben und seine Mannschaft in dieser Hinsicht zu erziehen.

Die lokale Folge einer solchen Besprechung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn wenn an diesen Aussprachen auch nicht die Vorstandsmitglieder der Feuerwehr teilnehmen, ist der moralische Erfolg bei den Einwohnern nicht zu unterschätzen, da sich natürlich ein solches Verfahren zur Ermittlung der Brandursache in der Bevölkerung des Ortes herum spricht.

Auf diese Weise kann ein jeder Feuerwehrkamerad bei der Ermittlung der Brandursache tatkräftig mitwirken.

Abonniert auf die  
Badische  
Feuerwehrzeitung

# Mühlenbrände und ihre Ursachen

Gegen den Brandstiftungsverdacht

Die in der Wochenschrift „Die Mühle“ erschienenen Artikel über Mühlenbrände und ihre Entstehungsursachen behandeln ein Thema von so weittragender Bedeutung, daß es nicht aenna an dieser Stelle erörtert werden kann. Kommt es doch so unendlich oft vor, daß dort, wo die Ursache nicht restlos aufgeklärt werden konnte, der Besitzer sehr oft in den entehrenden Verdacht der eigenen Brandstiftung geriet. Besonders dann, wenn er verfuhr nicht gerade auf Kosten arbeitete war. Dabei ist immer übersehen worden, daß wohl kaum ein Brandunfall einem Besitzer irgendwelche Vorteile gewähren kann. Ich möchte daher als alter Müller von der Pike auf ebenfalls aus meinen Erfahrungen heraus auf die Ursachen des Entstehens von Mühlenbränden etwas näher eingehen.

Die Schälmaschine. In einer von mir geleiteten Großmühle wurden gelegentlich die sechs Schälmaschinen in der Weizenmühlereinigungsanlage nachgesehen. Da stellt es sich heraus, daß bei einer Maschine zwischen dem inneren Blechschlaag und dem äußeren Mantel die Holzverkleidung verbrannt war. Ursache: nur wenige kleine Sandkörner, die zwischen die durch den Mantel der Maschine gehende Welle und die Filzabdichtung geraten waren. Wahrscheinlich ist dabei in einem günstigen Augenblick die Maschine stillgefallen worden, und durch das Reiben des Pastanaes ist das Feuer entzündet. Hier hätte bestimmt niemand eine Brandursache finden können.

Die Dynamomaschine. An einer kleineren Mühle, die eine eigene elektrische Beleuchtungsanlage hatte, die an Sonn- und Feiertagen in der Dunkelheit, ohne die Mühle in Betrieb zu nehmen, in Gana gelehrt wurde, ereignete sich folgender interessante Vorfall: Auf einer Abweidose an der Decke hatten Spinnen die Dose ganz eingeipponen. Eine Etage höher, genau über dieser Dose, befand sich zum Reiben des Getreides ein Bottich. Als am Sonntag früh die Mühle stillgefallen wurde, verließ der Müller das Abstellen des Wassers, das nun über und durch die Decke auf die von Spinnweben eingeichlossene Abweidose fiel. Die Folie war, daß die Dose voll Wasser lief, die Spinnweben das Wasser hielten und dann beitrugen, daß an dieser Stelle eine Kurzschlußstelle entstand. Als am Abend die Dynamo in Betrieb gelehrt wurden, brannte nach etwa drei Stunden die Isolierung durch, die kleine Flamme ergriff die Isolierung der Zulieferung und in nicht allzulanger Zeit brannte auch die Dichtung. Nur von dem zufällig hinzukommenden Gefellen, der in der Mühle keine Kammer hatte, konnte die vorläufig noch kleine Flamme gelöscht werden. Wäre der Brand richtig ausgebrochen, so hätte auch hier kein Mensch die Ursache ergründen können.

Nicht abfallende Riemen. Ein weiterer ähnlicher Fall aus einer ebenfalls kleineren Mühle. Eine etwa 200 Zentner leistende Mühle lief ebenfalls an Sonn- und Feiertagen bei Dunkelheit die Dynamomaschine laufen, um das Grundstück mit eigener Licht zu beleuchten. Da die Dynamomaschine nicht, wie in Großbetrieben, im Kraftmaschinenraum, sondern in der Mühle aufgestellt war, und demzufolge auch die Transmissionen, die nebenbei bemerkt, auch meist in kleinen Mühlen nicht abzukupeln sind, mitlaufen müssen, so hatte der Müller die Pflicht und strikte Anweisung erhalten, stets bei Inbetriebnahme der Dynamomaschine sämtliche Riemen von all den Maschinen abzuwerfen, die nicht gebraucht wurden, damit auf keinen Fall irgendein Geislaufen der Maschinen oder Transmissionen stattfinden konnte. Diese Vorschriften werden im allgemeinen auch überall eingehalten. Es gibt aber in fast jeder Mühle an irgendeiner Stelle auch Riemenbetriebe, die von Leuten als ganz nebenächlich angesehen werden, oder auch solche, die ein bisschen schlecht zugänglich sind, und die Bequemlichkeit des Müllers bringt es zuwege, daß er eben den einen oder anderen Riemen nicht mehr abwirft, sondern einfach mitlaufen läßt. Hier handelt es sich um einen kleinen Riemen einer Wand, der eine Reibschnecke anzutreiben hatte. Durch die Unzulänglichkeit des Nutriebes veranlaßt wurde an dieser Stelle immer ein ziemlich alter Riemen verwendet, der auch immer sehr stramm aufgelegt wurde. Als beim Stillgehen der Mühle wahrscheinlich der Anlauf nicht gleich abgestellt worden war, war die Schnecke vollgelaufen. Als dann abends die Dynamo in Betrieb kam, fiel der stramme Riemen nicht ab und lief weiter, während die verstopfte Schnecke stehen blieb. Der Riemen konnte auf der einen Seite,

weil direkt an der Wand laufend, nicht abfallen, und an der anderen Seite war zum Schutz eine Holzwand angebracht, an der der Riemen dann schleifen mußte. Nach kurzer Zeit hatte der Riemen durch das Schleifen das soa. Schuttbrett derartig geschwächt, daß es zu brennen anfing und, weil der Brand nicht gleich bemerkt wurde, einen erheblichen Brandschaden verursachte.

Die Elevatoren. In einem anderen Falle handelte es sich um einen Elevatorenbrand, der jedoch im Keime erstickt werden konnte, weil er Montags während des Ansaufnehmens der Mühle entstand. In fast ausnahmslos allen Mühlen ist eine Filteranlage vorhanden, die eine automatische Abklopfung der Schläuche besitzt. In diesem Falle nun fiel das Mehl, nicht wie sonst üblich, in eine Schnecke, die das Filtermehl allmählich irgend einer Mahlung zuführte, sondern das Abklopfmehl fiel direkt in einen Elevator und zwar immer in solchen Mengen, daß bei stottem Betrieb der Elevator gerade noch in solchen Momenten die zulaufenden Mengen verarbeiten konnte. Nun wollte es einmal der Zufall, daß gerade beim Abstellen der Mühle das Filter zum Abklopfen kam und sämtliches Filtermehl in den Elevator gelangte, als die Mühle stillstand. Beim Anlassen lief wohl der ebenfalls straff gespannte Riemen weiter, aber der durch das Filtermehl verichante Gurt blieb stehen. Die Folie war, daß die obere Riemenrolle durch das Schleifen des Gurtes im Elevatorkopf so heiß wurde, daß dort plötzlich Feuer ausbrach, das aber gleich in der Entstehung gelöscht werden konnte, weil gerade ein Müller auf dem Boden war, der das Feuer gleich bemerkte.

Elektrische Leitungen und Sicherungen. Der folgende Fall von den vielen, die ich anführen könnte, verursachte ein Großfeuer, das bedeutenden Schaden brachte. Eine große, ganz elektrisch betriebene Mühle wurde umgebaut und stand still. Zum Antrieb der auf den verschiedenen Böden befindlichen elektrischen Motoren war ein durch alle Etagen gehendes starkes, allerdings gebrauchtes Kabel verlegt worden, wo in den einzelnen Etagen die Abweidungen für die auf demselben Boden befindlichen Motoren eingeichaltet waren. Im Erdgeschloß befand sich die Hauptschalttafel, von wo die ganze Leitung gesichert und abschaltbar gemacht worden war. Jeder Motor hatte an seinem Standort ebenfalls eine eigene Schalttafel mit Schalter, Anlaser und Sicherung. Die Hauptleitung wurde aber nie abgeschaltet, weil eben jeder Motor seinen eigenen Schalter besaß. Als die Mühle nun eines Nachts abbrannte, trotzdem sie wegen Umbaus stillstand, konnte man sich nicht erklären, wie der Brand entstanden sein konnte. Bei Besichtigung der Brandstelle traf man dort, wo der Brand nicht gerade sehr gewütet hatte, auf eine Stelle des Kabels, die sehr stark beschädigt war. Die Isolierung des Kabels war vollständig verbrannt und das Kupfer hina in Kaufhöhe geschmolzen an dieser Stelle. In allen anderen Stellen, wo das Feuer viel intensiver gelehrt hatte, war das Kabel nur leicht beschädigt worden. Es ist hier anzunehmen, daß ein Defekt im Kabel an dieser Stelle einen allmählichen Stromüberang im inneren Kern hatte, der zu einem Kurzschluß führen mußte, und zwar um so leichter, als es sich hier um eine ziemlich hohe Spannung handelte.

So könnte ich Duzende von Beobachtungen bekanntgeben. Die ich während meiner langen Laufbahn als Müller gemacht habe. Ich will aber durch das Vorstehende nur zu beweisen versuchen, daß nicht immer gleich grobe Nachlässigkeit angenommen werden kann, wenn einmal ein Brand in einer Mühle ausbricht. Daß eine Mühle, die in ihrem ganzen Aufbau fast nur aus Holz besteht, sehr schwer gehalten werden kann, wenn einmal ein richtiger Brand ausbricht, hat seine Ursache auch darin, daß die vielen durch alle Eckenwerke gehenden Elevatorrohre und Zulieferrohre bei Ausbruch des Brandes als Schornsteine wirken. Dazu kommt, daß bei einem gehenden Werk durch die automatische Vermahlungsmethode auch das kleinste Fränkchen gleich durch den ganzen Betrieb getragen wird, und der durch die Aspiration in allen Maschinen erzeugte Luftzug macht eben ein schnelles Ausbreiten und ein unerklärliches plötzliches Aufblammen des Feuers an allen Ecken des Betriebes durchaus möglich. Die Feuerversicherungen, deren „beliebteste Objekte“ ja die Mühlen sind, sollten daher nicht immer gleich mit allen Verdachtsmomenten kommen, um die Anzahlung der Versicherungssumme hinauszuziehen. Wir Müller wissen sehr wohl, daß Mühlen in eine hohe Gefahrenklasse gehören, wir wissen aber auch, daß jeder Müller, besonders der kleine, an seiner Scholle hängt, und wir sind mehrere Fälle bekannt, wo der Beschädigte stark verdächtigt wurde, dabei aber durch das Brandunfall fast zum Bettler geworden ist und durch Übernahme einer sehr viel größeren Schuldenlast als vor dem Brande mühselig seine neue Existenz wieder erlangen mußte.

Es wäre gewiß interessant, an dieser Stelle zu hören, wie durch Untersuchungen und Nachdenken die anfangs unerklärlich gebliebenen Brandursachen nachträglich aufgeklärt werden könnten, damit jeder in die Lage gesetzt werden kann, Maßnahmen bzw. Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen die einen jeden Kollegen möglichst vor einem solchen Unfall bewahren können. Glück zu!

(Aus Heft 42 „Die Mühle“, Leipzig.)

## MINIMAX

NASS-, TETRA-, SCHAUM-  
Apparate sind die verbreitetsten und erfolgreichsten  
HANDFEUERLÖSCHER



MINIMAX A-G  
• STUTTGART •

3 Millionen  
MINIMAX  
im Gebrauch

# Wenn Ozeandampfer brennen . . .

Von Karl Dopf, Hamburg

Schiffskatastrophen gehören von jeher zu den Ereignissen fürchtbarster Art, denn das Schicksal eines untergehenden Schiffes besiegelt fast immer gleichzeitig das Schicksal von so und so vielen Menschenleben. Ganz besonders schrecklich gestalten sich aber derartige Katastrophen, wenn ein solcher auf offener See befindlicher Dampfer in Brand gerät. Die großen Schiffskatastrophen auf der französischen „Atlantique“ und an Bord des Dampfers „France“, die sich erst kürzlich ereigneten, rufen die Erinnerung wieder wach an die größte Brandkatastrophe dieses Jahrhunderts überhaupt, bei der sogar drei deutsche Dampfer vernichtet wurden. Das Unglück, das sich am 30. Juni 1900 im Hafen von Newport ereignete, war insofern noch schwerer wie das der „Atlantique“, weil dabei in wenigen Stunden 1000 blühende Menschenleben zurunde gingen. Auf der „Saale“ kamen sämtliche Passagiere und die gesamte Besatzung, also rund 820 Menschen ums Leben, die „Bremen“ sank brennend mit 100 Mann, und bei der „Main“ wurden von 90 Menschen nur 17 gerettet. Einfach entsetzlich müssen die Schreckensszenen sein, die sich an Bord eines brennenden Schiffes abspielen, wie uns die Beschreibungen solcher Katastrophen später von den Überlebenden stets schildert werden.

Immerhin, für den Feuerwehrrachmann scheint es merkwürdig, wie sich trotz unserer hochentwickeltesten Technik und trotz der peinlichsten Sicherheitsmaßnahmen, die auf modernen Schiffen ohne Zweifel auf das genaueste getroffen werden, immer wieder derartige Katastrophen ereignen können. Es scheint manchmal doch, als ob unsere ganze Technik und unsere ganze Raffiniertheit der Sicherheitseinrichtungen, auf die wir so fürchterlich stolz sind, weil wir ja meinen, daß uns nirgends mehr etwas passieren kann, in dem Augenblick sinnlos wären, wo die Kräfte der Natur in die Schranken treten und unseren ganzen lächerlichen Stolz an technischen Errungenschaften in Schutt und Asche verwandeln. Wir glauben ja zwar, auf einem Schiffe, das mit aller Raffinesse der technischen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet ist, auf dem alle Hilfsmittel zur sofortigen Unterdrückung eines Brandes bereitstehen, dessen Mannschaft täglich zweimal Feueralarm übt, könne wirklich nichts passieren; aber wenn dann nur eine dumme Sicherung durchbrennt oder sonst eine technische Einrichtung falsch funktioniert, dann scheint eben aller Fortschritt der Technik und all unsere Vorsicht und Umsicht nur da zu sein, um den Kräften der Natur gegenüber unsere Hilflosigkeit zu beweisen.

An diesen Bränden dürfte den Feuerwehrrachmann und den Sachma. im Brandversicherungswesen zunächst die Ursache dieser Brände interessieren und die Möglichkeiten, die es zu deren Beseitigung gibt. An sich glaubte man ja bisher, daß es bei dem heftigen Stöße der Technik ein leichtes wäre, Schiffe vollständig feuerfest zu bauen. Ferner bestehen in allen Ländern, die der Konvention zur Sicherheit des Lebens auf der See beizutreten sind, genaue Vorschriften über die Ausstattung der Schiffe mit Feuerlöscheinrichtungen und über die Handhabung derselben, so daß man bisher ebenfalls glaubte, daß die Feuerfestigkeit auf den Dampfern in jeder Weise gewährleistet sei.

In der Praxis sieht es allerdings mit dieser Feuerfestigkeit noch sehr mangelhaft aus, und zwar gerade bei den Schiffen, die im Interesse der Bequemlichkeit ihrer Kabräkte die modernste Ausstattung entfalten müssen. Wer sich einmal in Hamburg oder sonstwo einen großen Luxusdampfer anschauen hat, der wird ohne weiteres feststellen haben, daß vor allem die besseren Passagierkabinen, die Luxuskabinen, in ihrer künstlerischen Ausstattung eine Unmenge leicht entzündlicher und schnell brennender Stoffe aufweisen, die im Falle eines entstehenden Brandes sofort zur größten Gefahr werden und ein rasches Vordringen

des Feuers überaus begünstigen. Mit Recht wurde seitens der Öffentlichkeit und der Fachkreise anlässlich der Untersuchung der „Atlantique“-Katastrophe nach der Ursache des Brandes eine übereinstimmende Anklage gegen die luxuriöse Ausstattung des Schiffes erhoben. Denn wenn auch ein Kurzschluss der Vichtleituna oder ein sonstiger Fehler der elektrischen Anlagen die direkte Ursache des Brandes gewesen sein mag, so war doch die Hauptschuld für die rasche Ausbreitung des Feuers und den rettungslosen Verlust des Schiffes vor allem dem übertriebenen Luxus zuzuschreiben, weil Wolle, Seide, Edelholz mit Täfelung, Lack und übermäßiger Anstrich seiner Decken usw. aus den Kabinen der ersten und zweiten Klasse wahre Wunderbehälter macht. Das trifft auf den französischen, deutschen und englischen Luxusdampfern zu, wenn sie in die Gefahr eines Brandes geraten. Wenn irgendwo bei den letzten Brandkatastrophen der Ausbruch des Brandes ermittelt wurde, dann war es nie die dritte Klasse oder im Zwischendeck, wo das Feuer ausbrach, sondern stets in den höheren Klassen, in denen dann auch meistens alle Sicherheitsmaßnahmen versagen mußten, weil, je moderner die Ausstattung eines Schiffes ist, um so mehr Bölder und Furniere, Teppiche, Bekleidungsstoffe und sonstige leicht brennbare Materialien eingebaut sind, die dem unersättlichen Feuer Nahrung geben.

Es kann somit wenig nützen, wenn ein Dampfer sonst feuerfest gebaut und mit allen nur denkbaren Hilfsmitteln und Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet ist, wenn es mit allen diesen Behelfen nicht möglich ist, der schnellen Fortpflanzung des Feuers durch diese gefährlichen Stoffe Einhalt zu gebieten. Fast bei allen zuletzt bekannt gewordenen Bränden hat sich herausgestellt, daß die kleinste Brandursache durch rasche Fortpflanzung des Feuers infolge der feuergefährlichen Einrichtungen des Schiffes begünstigt und diese somit zum Ausbruchspunkt für ein Großfeuer des Schiffes wurden. Als eine zweite ähnliche Gefahr haben sich allerdings auf einigen Schiffen auch die Kühlräume erwiesen, die meist mit einer leicht entzündlichen Schicht von Holz oder Kork isoliert werden und die ebenfalls im Brandfalle zu einer schweren Gefahr für das ganze Schiff werden können.

Man hat nun bei den früheren Katastrophen schon die Frage erwogen, inwieweit diesen schlimmsten Gefahren durch geeignete Maßnahmen zu begegnen wäre. Ganz leicht wird es aber nicht sein. Wohl könnten Schiffe gebaut werden, bei denen auch unter weitgehender Verwendung von Leichtmetall die künstlerische Ausschmückung der Luxuskabinen feuerfest gemacht werden könnte, jedoch behaupten die Fachleute, daß der Bau derartiger Schiffe so teuer käme, daß keine Reederei die Kosten solcher Schiffsbauten zu tragen imstande wäre. Immerhin wird alles getan werden müssen, um eine größere Feuerfestigkeit der Schiffe baldmöglichst zu erreichen, wenn sich derartige Katastrophen nicht immer häufiger wiederholen sollen. Schließlich haben ja auch die Seepassagiere einen Anspruch darauf, daß ihnen jede nur denkbare Sicherheit für ihr Leben auf See geboten wird. Freilich müßten auf der anderen Seite auch die verwöhnten Passagiere lieber auf Teppiche, Spannstoffe, Seidenvorhänge usw. verzichten, ehe sie sich in die Gefahr begeben, auf solchem Schiffe durch einen sonst harmlosen Kurzschluss der Vichtleituna in Todesnot zu kommen. Der gewöhnliche Sterbliche im Zwischendeck kommt ja auch ohne Teppich und ohne Polstermöbel über den großen Teich. Wenn also in dieser Hinsicht auch die besseren Passagiere zu ihrer eigenen Sicherheit auf einige Bequemlichkeiten verzichten, dann wäre ohne Zweifel die Feuerfestigkeit der Schiffe bald auf eine Stufe zu bringen, daß wirklich nichts mehr passieren kann.

# Wenn die Sicherheitsleine fehlen würde . . .

Eine Stimme aus dem Kameradenkreise

Der „Schleswig-Holsteinischen Feuerwehr-Zeitung“ entnehmen wir folgende Zuschrift:

„Wenn sich bei den Arbeiten oder Übungen der Feuerwehren Unglücksfälle ereignen, so wird in der Fachpresse und auf fast allen Tagungen das Ereignis durchgesprochen. Alle Gründe und Zusammenhänge werden klar geleuchtet. Es ist aber vielleicht ebenso richtig, auch einmal die Fälle aufzuführen, bei denen sich ohne Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften schwere, wenn nicht gar tödliche Unfälle zuzutragen haben, denn hieraus kann doch jeder der Kameraden sehen, daß die Unfallverhütungsvorschriften nötig sind, das Leben anderer Kameraden zu schützen.“

Bei einer der letzten Übungen wurde mit neueren Kameraden im Trodenurm das Abseilen mit dem Königschen Bremskloben geübt. Vor Beginn der Übung ließ der Brandmeister entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften die Seilenkurte und die Seilen prüfen. In dem Zwischenhochwert von dem aus abseilte wurde, leate der stellvertretende Brandmeister dem sich abseilenden Kameraden selbst die Sicherheits-

leine um und behielt die Führungseleine selbst in der Hand. Er forate vor allen Dingen dafür, daß die Leine unter leichtster Spannung blieb. Beim Abseilen des 6. Kameraden riß die vorher geprüfte Abseilleine, als der sich abseilende Kamerad noch fünf Meter über dem Erdboden schwebte. Durch die saubere Führung der Sicherheitsleine fiel der betr. Kamerad nur einige Zentimeter und schwebte an der Sicherheitsleine. Er wurde dann langsam herabgelassen und hat keine Verletzung mit Ausnahme eines kleinen Schreckens davongetragen. Im ersten Augenblick nach dem Reissen der Leine herrschte unter den Kameraden tiefes Schweigen, denn jeder malte sich aus, was geschehen wäre, wenn die Sicherheitsleine nicht anseilte oder unachtsam abgeführt wäre. Nachdem der betreffende Kamerad wieder festen Boden unter den Füßen hatte und unverletzt vor den Kameraden stand, trat langsam eine Entspannung ein, die sich darin äußerte, daß jeder der an der Übung beteiligten Kameraden die gute Seite der Unfallverhütungsvorschriften einnahm.

Wandsbek, 13. April 1933.

Schneidewin.“



## Ehrentafel verstorbenen Kameraden

### Friedrich Heinrich Zorn

**Ehrenmitglied**  
Freiwillige Feuerwehr Eutingen  
Beruf: Landwirt  
Alter: 71 Jahre  
Todesstag: 20. Mai 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

### Ad. Christian Stark

**Ehrenmitglied**  
Freiwillige Feuerwehr Eutingen  
Beruf: Goldschmied  
Alter: 72 Jahre  
Todesstag: 16. Mai 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

### Erich Hänel

Freiwillige Feuerwehr Griesen  
Todesstag: 11. Mai 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 8 Jahre

### August Schopferer

Freiwillige Feuerwehr Kandern  
Beruf: Gießereiarbeiter  
Alter: 57 Jahre  
Todesstag: 19. April 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 20 Jahre

### Xaver Pfeifer

Freiwillige Feuerwehr Kappelrodeck  
Beruf: Maurermeister  
Alter: 58 Jahre  
Todesstag: 28. Dezember 1932  
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre

### Hermann Walter

Freiwillige Feuerwehr Kappelrodeck  
Beruf: Tagelöhner  
Alter: 57 Jahre  
Todesstag: 7. Februar 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

### Karl Georg Weisenbach

**I. Adjutant**  
Freiwillige Feuerwehr Kappelrodeck  
Beruf: Ratschreiber  
Alter: 53 Jahre  
Todesstag: 23. Januar 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

### Karl Friedrich Walch

**Ehrenkommandant**  
Freiwillige Feuerwehr Kappelrodeck  
Beruf: Schreinermeister  
Alter: 76 Jahre  
Dauer der Wehrmannszeit: 55 Jahre

### Jakob Stadler

Freiwillige Feuerwehr Neulufheim  
Beruf: Fabrikarbeiter  
Alter: 32 Jahre  
Todesstag: 5. Juni 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 13 Jahre

### Karl Deck

**Ehrenobmann**  
Freiwillige Feuerwehr Oberkirch  
Beruf: Wagnermeister  
Alter: 79 Jahre  
Todesstag: 23. Januar 1932  
Dauer der Wehrmannszeit: 54 Jahre

### August Ihringer

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch  
Beruf: Oelmüller  
Alter: 78 Jahre  
Todesstag: 8. Dezember 1932  
Dauer der Wehrmannszeit: 52 Jahre

### Otto Schwendemann

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch  
Beruf: Arbeiter  
Alter: 69 Jahre  
Todesstag: 24. Juli 1932  
Dauer der Wehrmannszeit: 32 Jahre

### Ludwig Maier

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch  
Beruf: Fuhrhalter  
Alter: 62 Jahre  
Todesstag: 2. Dezember 1932  
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

### Josef Drayer

Freiwillige Feuerwehr Oberkirch  
Beruf: Köfermeister  
Alter: 59 Jahre  
Todesstag: 27. Mai 1932  
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

### Franz Steigert

**Verwaltungsratsmitglied**  
Freiw. Feuerwehr St. Georgen b. Freib.  
Beruf: Privat  
Alter: 76 Jahre  
Todesstag: 30. Mai 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

### Josef Muser

Freiwillige Feuerwehr Triberg  
Beruf: Arbeiter  
Alter: 74 Jahre  
Todesstag: 19. Februar 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

### Andreas Schultis

Freiwillige Feuerwehr Triberg  
Beruf: Arbeiter  
Alter: 79 Jahre  
Todesstag: 28. Februar 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

### Rudolf Eisele

**Ehrenkommandant**  
Freiwillige Feuerwehr Triberg  
Beruf: Architekt  
Alter: 56 Jahre  
Todesstag: 2. April 1933  
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

## Aus den Badischen Wehren

### Große Frühjahrs-Übung der Freiw. Feuerwehren von Ladenburg, Neckarhausen und Schriesheim.

Einer Anweisung des Deutschen Feuerwehrverbandes zufolge soll künftig der Tag St. Florians (4. Mai), des Schutzheiligen der Feuerwehr, von allen deutschen Wehren in würdiger und zweckentsprechender Weise gefeiert werden durch arohanalegale Übungen mit anschließendem kameradschaftlichem Beisammensein. So wurde gestern in Heidelberg der Tag begangen, während Mannheim besonderer Umstände wegen davon Abstand nehmen mußte. Die Ladenburger Feuerwehr ließ es sich nicht nehmen, den St. Florianstag seinem Sinn entsprechend zu feiern. Morgens um 6 Uhr ertönte der Weckruf der Feuerwehrkapelle und des Spielmannszuges in den alten Straßen. Nachmittags 2 Uhr wurde zur Übung an der Evana, Stadtkirche alarmiert. Es war angenommen, daß im Dachstuhl des Turmes ein Brand ausgebrochen sei. Es sollte insbesondere die Holkonstruktion des Kirchenschiffs geschützt und ein Ueberarbeiten des Brandes auf die Nachbargebäude verhindert werden. Bereits 6 Minuten nach dem Ruf der Sirene gab die erste Schlauchleitung Wasser, zwei Minuten später eine weitere. Mit der großen Leiter konnte sehr wirkungsvoll eingegriffen werden, während eine Schlauchleitung in das Innere des Turmes geführt wurde, um den Angriff von dort aus vorzutragen. Die Motorpumpe ist, wie sich wieder gezeigt hat, durchaus geeignet zur Bekämpfung so großer Brandobjekte. Inzwischen waren die Wehren von Schriesheim und Neckarhausen alarmiert worden, erstere griff die Kirche von der Rückseite mit Hilfe der Motorpumpe und der großen Leiter an. Die Neckarhäuser Nachbarn wurden mit ihrem entsprechend kleineren Löscharät zum Schutz der umstehenden Häuser und zur Absperrung eingesetzt. Nach etwa halbstün-

diger Dauer war die Übung, die allgemein einen recht guten Eindruck machte und von Kommandant Maricola mit gewohnter Ruhe und Sicherheit geleitet wurde, beendet.

Die Kritik gab der 2. Vorsitzende des 9. Badischen Feuerwehrkreises, Kommandant Knäbel (Zellstoff Waldhof). Er rühmte die vorbildliche Arbeit der Ladenburger Feuerwehr, die gezeigt habe, wie der Florianstag begangen werden soll. Die Anariffsmethode habe sich als sehr gut erwiesen, nur dürfte der Innenanariff etwas früher einsetzen und die Schiebeleiter kann näher an die Brandstelle gebracht werden. Die Zusammenarbeit mit den Schriesheimer und Neckarhäuser Kameraden läßt für den Ernstfall kaum etwas zu wünschen übrig. Anschließend an die Kritik fand auch die Mitarbeit der Sanitätskolonne bei der Bergung und Behandlung von Rauchvergifteten und Verletzten ihre Würdigung. Der Übung wohnten als Ehrgäste zahlreiche Vertreter benachbarter Feuerwehren, besonders aus Weinheim, Heddesheim und Mannheim bei. Man sah ferner Regierungsrat Schmitt vom Bezirksamt Mannheim, Bürgermeister Hagen, Oberkommandant Wolf von der Freiw. Feuerwehr Mannheim, Brandinspektor Boh von der Lana-Fabrikfeuerwehr und 2. Kommandant Gble aus Mannheim. Nach einem Vorbemarsch am Marktplatz fand ein Standkonzert statt. Abends traf man sich wieder beim Feuerwehrball im Bahnhof-Hotel.

Seelbach, 23. Mai. Die Freiw. Feuerwehr wurde am Montag abend zu einer Inspektionsprobe alarmiert. Als Brandidee war ein Großfeuer in der Biarrenfabrik der Firma Franz Krämer angenommen.

Feuerlöschinspektor J. Himmelsbach, Kommandant der hiesigen Wehr, übernahm die Leitung der Probe dem 2. Kommandanten Emil Krämer. Nach erfolgtem Alarm waren in wenigen Minuten die Fabrikgebäudehöfen von den 3 Löschzügen besetzt und aus 6 Strahlrohren prasselten die Wassermassen über die Dächer der Fabrik. Außer den sämtlichen Löschgeräten der Feuerwehr wurde auch die Feuerlöscheinrichtung der Fabrik eingesetzt und hat sich diese Einrichtung sehr gut bewährt.

Sowohl der Angriff, wie auch die Durchführung dieser ziemlich schwierigen Probe wurde von allen Abteilungen ruhig und musterhaft durchgeführt. Hervorragendes leistete auch wieder die wohl im badischen Lande größte Handdruckpöbse. Die Sanitätskolonne hat die verunglückten Kameraden sofort unter fachmännischer Leitung ihres Führers, Dr. Leib, behandelt und in Sicherheit gebracht. Ein zweiter Antritt, wobei einige Löschgeräte zweckmäßig die Stellung zur erneuten Bekämpfung des Feuers wechseln mußten, wurde sehr gut durchgeführt. Jetzt kamen die Arbeiten der einzelnen Abteilungen so richtig zur Geltung und lieferten den Beweis, daß die Wehr dieser großen Aufgabe, die diese Brandidee an sie stellte, voll und ganz gewachsen ist und auch die Wasserleitung die genügenden Wassermengen liefert, die ein derartiger Großbrand benötigen würde.

Nach beendeter Probe wurde unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle vom Feuerlöschinspektor J. Himmelsbach die Parade abgenommen und anschließend marschierte das Korps zur Korpsversammlung ins Bahnhofshotel zu Kamerad Edaar über.

Himmelsbach übernahm jetzt wieder das Kommando und hielt nun Kritik über diese Hauptprobe. Er sollte derselben seine volle Anerkennung. Alle Abteilungen hätten gute Arbeit geleistet und mit Kraft und Ruhe die Kommandos ausgeführt. Es sei ein Beweis dafür, daß in der Wehr ein guter Wille herrsche und daß dieselbe gut durchgeschult ist. Der Kommandant dankte den Führern und der Mannschaft für diese geleistete gute Arbeit und brachte zum Schluß seiner Ausführungen ein begeistert aufgenommenes Hoch aus auf das deutsche Vaterland und die Kameraden.

Adjutant Bürgermeister Simon, bringt den Rechenschaftsbericht zur Verlesung vom verflossenen Jahre. Die Prüfungskommission erklärt durch Kamerad Braun die Rechnung für richtig, worauf Adjutant Simon Entlastung erteilt wird.

Als Bürgermeister und Vertreter der Gemeinde gibt er besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch in der Feuerwehr der neue Geist der Einigkeit, Einheit, Disziplin und Kameradschaftlichkeit wieder neu befestigt sei und dies so bleiben möge zum Wohle der Feuerwehr und zum Nutzen und Seelen der ganzen Gemeinde.

Der 2. Kommandant, E. Krämer, dankt im Namen der Wehr dem Herrn Feuerlöschinspektor J. Himmelsbach für seine anerkennenden Worte, freist noch die Arbeiten der einzelnen Abteilungen und gibt ebenfalls seiner Anerkennung Ausdruck, daß die Inspektionsprobe nach seinem Wunsche und seiner Vorstellung durchgeführt wurde. Er konstatiert, daß die Wehr schlagfertig dasteht und richtet ein Appell an dieselbe, daß sie stets einmütig zusammenhält und daß durch Disziplin und Manneszucht in der Feuerwehr Großes geleistet wird, wie man das in Karlsruhe bei dem Deutschen Feuerwehrtage gesehen hat. Mit einem Heia Heil auf die deutsche Feuerwehr und die deutsche Einigkeit beendete er seine Worte.

Die Feuerwehrkapelle spielte anschließend das Horst Wessels- und Deutschlandlied, in welche das Korps stehend mit erhobener Hand begeistert einstimmte.

Mit diesem Abend hat die Feuerwehr in schöner kameradschaftlicher Weise die Serie seiner Frühjahrsübungen im Geiste unserer nationalen Erhebung würdig beendet.

### Eingesandt

Zu dem wirklich interessanten Artikel von Herrn Branddirektor Stahl „Ausrüstung und Geräte vor Beginn der Übungsperiode prüfen!“ hätte ich eine Anregung zu geben. Unsere Wehr hat sowohl Gasmaske wie Blechbehälter mit einer großen roten Nummer, welche die Größe der Maske anzeigt, versehen. Alle Behernten des Rettungswagens bekommen die Masken verpackt und der einzelne Mann weiß nun genau, welche Größe er braucht. Bei Bedarfsfall nimmt er also sofort die durch die große Zahl als richtige kennliche Maske im Gebrauch. Dieses Verfahren hat sich sehr einfach bewährt und dürfte der Anfertigung von Verzeichnissen vorzuziehen sein.

Ferner habe ich noch die Anfrage, die wohl auch für andere Wehren von Interesse ist. Bei der Prüfung der Leinen, bestehen viele dieselbe gut, werden aber durch die Belastungsprobe so beansprucht, daß sie bei einer einiac Tage später erfolgten Belastung zerreißen. Vielleicht äußern sich noch andere Kameraden hierzu und zeigen einen Weg zur Abhilfe.

H. Toussaint, Adjutant der Freiw. Feuerwehr Emmendingen.

## Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwals Dipl.-Ing. Hans Wolf, Berlin SW 61, Wittchiner Straße 6.

### Patentanmeldungen.

- 61a, 21/01. B. 119 731. Hans Burmeister, Berlin-Schmargendorf, und Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin. Schaumerzeuger, insbes. für Feuerlöschzwecke. 8. 5. 25.
- 61a, 8/02. R. 116 111. Hans Kleber, Auerbach i. Oxf. Vorrichtung zum Hinablassen von Personen bei Feuerabfahr. 12. 8. 29.
- 61a, 29/20. F. 72 070. Maurice Fernez, Alfortville, Frankreich. Filter für Atmungsgeräte u. dal. 23. 10. 31. Frankreich 3. 11. 30, 11. und 6. und 5. 10. 31.
- 61b, —, U. 11 337. Dr. Werner Ursin, Berlin-Wilmersdorf. Füllungen für Feuerlöcher. 30. 6. 31.

### Erteilte Patente.

- 61a, 21/01. 578 268. Hans Burmeister, Berlin-Schmargendorf, Köpener Str. 9. Vorrichtung zur Erzeugung von Feuerlöschschaum. 24. 1. 29. B. 141 500.
- 61a, 21/01. 578 269. Minimax Akt.-Ges., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20 und Hans Burmeister, Berlin-Schmargendorf, Köpener Str. 9. Schaumerzeuger, insbes. für Feuerlöschzwecke. 31. 7. 25. R. 90 756.
- 61a, 20/10. 578 270. Deutsche Gasalüblicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16—19. Gasabdeckungs- 2. 11. 30. D. 192 30.
- 61a, 20/01. 578 758. Excelsior Feuerlöschgeräte A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20, und Hans Burmeister, Berlin-Schmargendorf, Köpener Str. 9. Vorrichtung zur Erzeugung von Schaum für Feuerlöschzwecke. 13. 11. 28. E. 38 250, U.S. Amerika 12. 11. 27.
- 61a, 20/05. 579 080. Drägerwerk Heintz und Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Verschlussvorrichtung für Klappdeckel, insbesondere für aufklappbare zweiteilige Schutzhauben von Gasabdeckungsgeräten. 8. 4. 31. D. 60 837.

### Gebrauchsmuster.

- 61a, 1 263 355. Deutsche Gasalüblicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16—19. Zwischenstück für Gasmasken. 14. 11. 31. E. 1926, Griechenland 22. 10. 31.
- 61a, 1 263 421. Meitrowitz u. C. Akt.-Ges., Pors a. Rh., Gebäude für Atemeinatme. 29. 4. 33. R. 16 337.
- 61a, 1 263 499. Deutsche Gasalüblicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16—19. Wasserdichte Bereitschaftsdrücke. 27. 12. 32. D. 7750.
- 61a, 1 263 703. Hans Hamacher, Köln, Bonner Str. 206c. Bergarbeiterlöcher. 31. 3. 33. H. 19 439.
- 61a, 1 263 800. Minimax Akt.-Ges., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Transportgefäß für zur Schaumerzeugung dienende chemische Stoffe, insbes. für Feuerlöschzwecke. 17. 12. 27. G. 65 998.
- 61a, 1 264 346. Theodor Zahn, Stettin Feuerlöschgerät. 10. 5. 33. 3. 3938.

## Terminkalender

- 24./25. Juni: Mecklenburgischer Feuerwehr-Verband, Verbandstag, Schwann.
- 1./2. Juli: Niederschl. Prov.-Feuerwehrverband 32. Verbandstag, Grünberg i. Schlesien.
- 8./9. Juli: Feuerwehrverband Rheinprovinz 36. ordentlicher Feuerwehrtag, Maren bei Koblenz.
- 6. August: Anhaltischer Feuerwehr-Verband, Hauptverbandstag Coswig.
- 5./7. August: Bayer. Landesfeuerwehrverband, 16. Landesfeuerwehr-Versammlung, Würzburg.
- 12.—14. August: Bad. Landes-Feuerwehrtag 1933 in Pforzheim und 75. Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr Pforzheim.
- 25./26. Sep./ember: A.- und 3.-Stelle, Launa Dresden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Kienzlen, D.-Baden.

## Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Deftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.

## Freiwillige Feuerwehr Achern

Die Wehr feiert am 24., 25. und 26. Juni 1933 das

### 80. Stiftungsfest

verbunden mit der Kreistagung des Kreises VII und lädt hiermit alle Wehren herzlichst ein.

#### Auszug aus dem Programm:

Sonntag, den 25. Juni

- 9.30 Uhr Kreistagung im Ratskeller
- 11 Uhr Hauptübung am Realgymnasium
- 1 Uhr Festessen im Schwarzwälderhof
- 3 Uhr Festzug

Genauere Programme werden auf Wunsch zugesandt.

#### Der Verwaltungsrat:

I. A. Friedrich Graf  
I. Kommandant.

## Die Freiwillige Feuerwehr Sandhausen

bei Heidelberg feiert am 24. bis 26. Juni 1933 ihr

### 50jähriges Stiftungsfest

Der ausgeprägte Kameradschaftsgeist innerhalb der Feuerwehren zeigt sich auch hier wieder, indem bereits eine stattliche Anzahl von Wehren ihr Erscheinen zu diesem seltenen Fest zugesagt haben, sodaß dieses Fest bei einem reichhaltigen Programm sich sicher zu einem sehr schönen gestalten wird.

Hochachtungsvoll

#### Das Kommando:

Frei, I. Kommandant

Für die Wehr die Uniformen  
Ständig nach den neuesten Normen  
Albert Hilbert hat sehr weise  
Immer Notverordnungspreise.

## FEUERWEHR UNIFORMEN

A. Hilbert, G. m. b. H., Rastatt, Singen a. H., Ludwigshafen a. Rh.

Gegründet 1872

Viele behördliche Anerkennungen

### Gelegenheit! Zu verkaufen größeren Posten Lederhelme

Modell der Berufs-Feuerwehren, mit Nackenschuhleder und Lederstirnband. Kreuzschiene in Weismetall mit Entlastung. Gut erhalten, nur 2 Jahre in Gebrauch. Musterhelm zur Verfügung, unverbindlich, gegen Frankorücksendung. Abgabe billigt, auch in kleineren Posten. Anfragen zu richten an Postfach 132, Kehl (Baden).

## Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

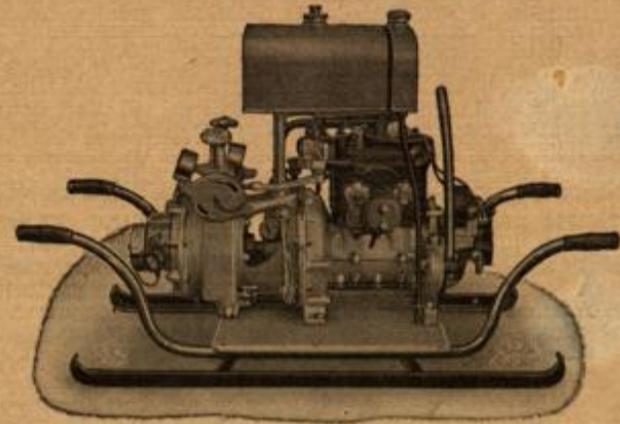
Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

## Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Spezialgeschäft sämtlicher Personalaus-  
rüstungen nach der neuen Vorschrift

Offizier-Ledergurten preiswert Fahnenstickerei



## Tragbare Motorpritze

Modell 1932

mit Zweicylinder Zweitakt-Motor  
Leistung pro Minute 1000 Liter  
Wasserdruck, Förderhöhe 70 Meter  
Motorleistung . . . . . 25 PS  
mit neuester Ansaugvorrichtung durch Strahler

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT

## BALCKE

FRANKENTHAL / RHEINPFALZ

Vertreter für Südbaden: Emil Kress, Lahr

Benötigen Sie

## Einladungs-Formulare Briefbogen Programme

Wir drucken alles!  
auch alle sonst in Frage kommenden Drucksachen

## Verlag Bad. Feuerwehrzeitung Baden-Baden

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,  
Stefanienstraße 3 / Telefon 23

## Gleichschaltung der Feuerwehren betr.

Der Minister des Innern.

Karlsruhe, den 16. Juni 1933.

Nr. 64474

### Gleichschaltung der freiwilligen Feuerwehren.

Mit Erlaß vom 12. Mai 1933 Nr. 48231 habe ich Sie ersucht, die politische Gleichschaltung bei den freiwilligen Feuerwehren durchzuführen und mir über das Ergebnis zu berichten. Die von Ihnen herausgegebenen Richtlinien scheinen mir eine geeignete Grundlage hierfür zu sein. Sofern es noch nicht geschehen sein sollte, ersuche ich, den Herren Landeskommissären und den Bezirksämtern je einen Abdruck Ihrer Richtlinien mitzuteilen.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Gleichschaltung weise ich darauf hin, daß Ihr Verband und die einzelnen freiwilligen Feuerwehren Vereine des bürgerlichen Rechts sind. Die Abberufung und Bestellung von Organen muß nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen erfolgen. Eingriffe von dritter Seite sind unzulässig und entbehren dementsprechend der rechtlichen Wirksamkeit.

Sofern sich Schwierigkeiten ergeben sollten, ist jeweils die Entscheidung des zuständigen Bezirksamts anzurufen. Soweit auch hierdurch eine befriedigende Lösung nicht erreicht werden sollte, behalte ich mir die entgeltliche Entschliebung vor.

Die Bezirksamter sind entsprechend verständigt.

S.

gez. P i l a u m e r

Beglaubigt  
gez. Unterschrift  
Kanzleiobersekretär

### Beschluß.

Aus dem vorstehenden ministeriellen Erlaß erkennen wir dankbar das große Vertrauen, das ein hohes Ministerium in die Organisation und Führung der bad. Feuerwehren setzt an, und wollen dementsprechend auch handeln.

Die vom Präsidium herausgegebenen Richtlinien sind strikte und raschestens durchzuführen.

Wo bereits Bestellungen und Aenderungen in der Führung von Wehren unter Hinweis auf die Gleichschaltung eingetreten sind, müssen gemäß des ministeriellen Erlasses die Zustände vor dem 31. März sofort wieder hergestellt werden, sofern sie den Richtlinien des Landesverbandes entsprechen.

M ü l l e r  
Präsident